

**Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Ahrensburg**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2017**

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Tätigkeit

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft („AG“, „Behrens AG“) ist einer der europaweit marktführenden Anbieter von industriellen pneumatischen Befestigungssystemen für Holz und holzähnliche Werkstoffe. Sie ist die Muttergesellschaft der Behrens-Gruppe und vertreibt mit ihren vor allem europäischen Tochter- und Beteiligungsunternehmen Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel.

Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten sowie die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel und Klammern). Um Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte wie beispielsweise Holzverbinder, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an.

Marken

Die Markennamen „BeA“ und „KMR“ stehen für Spitzenprodukte in der Befestigungstechnik. Sie zeichnen sich durch innovative Technologien, höchste Qualitätsstandards und moderne Fertigungsmethoden aus.

Konzernstruktur

Die Behrens AG nimmt als Muttergesellschaft der ausländischen Beteiligungsunternehmen auch Holdingfunktionen wahr. Die wirtschaftliche Lage der Behrens AG bzw. des Behrens-Konzerns wird daher auch von der Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen auf den jeweiligen regionalen Märkten stark beeinflusst.

Die Behrens AG verfügt über Niederlassungen in Dänemark, in Österreich und in Belgien, die in den Einzelabschluss der Gesellschaft einbezogen werden. Die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften agieren in ihren nationalen Märkten weitgehend selbstständig.

Die Absatzgebiete „Deutschland“ und „Europa“ umfassen das traditionelle Vertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Ausgehend vom Hauptsitz in Ahrensburg, Deutschland, ist die Behrens-Gruppe Anfang der sechziger Jahre in viele weitere Staaten Europas expandiert. Sie hat Verkaufsgesellschaften gegründet und betreibt heute zwei große Pro-

duktionsstätten in Europa, eine am Stammsitz in Ahrensburg, eine zweite in Tschechien. Hinzu kommen die Produktionsstandorte bei den Joint Ventures wie BizeA, Polen, BeA RUS, Russland, und BeA Brasil, Brasilien.

Segmente

Die Behrens-Gruppe teilt ihr Geschäft nach regionalen Gesichtspunkten (Sitz der Gesellschaften) in drei Segmente auf. Das Segment „Deutschland“ umfasst die Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Das Segment „Europa“ umfasst die Aktivitäten in Europa ohne Deutschland. Im dritten Segment „ROW“ (Rest of the World) sind die übrigen Beteiligungen zusammengefasst. Dieses Segment enthält die Vertriebsgesellschaft in den USA und das Joint Venture in Brasilien.

Abnehmerbranchen/Kundenstruktur

Die für die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften wichtigen Abnehmerbranchen sind:

- Verpackungsindustrie (Kisten, Paletten und Kabelverpackungen)
- Möbelindustrie (Gestell-Bauer und Polsterer)
- Bauindustrie (Fertighaushersteller, Dachdecker, Zimmereibetriebe und Trockenbau)
- Wohnmobilhersteller sowie die Automobil-Zulieferindustrie
- Spezialisierte Händler in der Befestigungstechnik

Wettbewerb/Markt

Der Markt für industrielle Befestigungssysteme ist auf der Nachfrageseite stark fragmentiert. In Handwerk und Industrie gibt es eine Vielzahl von kleinen Abnehmern. Daraus ergibt sich ein Marktumfeld, in dem auch große Anbieter ihre Marktmacht nur begrenzt entfalten können. Die Marktanteile der Behrens-Gruppe wie auch ihrer Mitbewerber sind tendenziell stabil. Zwar herrscht in Europa ein starker Verdrängungswettbewerb, eine Verschiebung von Marktanteilen kann jedoch nur durch Differenzierung über Produktinnovationen, einen sehr guten Kundenservice und/oder durch eine Preisführerschaft erfolgen. Produktunterscheidungen sind in technischer Hinsicht kaum noch möglich und entscheidende technologische Veränderungen oder Neuentwicklungen sind nicht zu erwarten.

Auch fast 10 Jahre nach der Wirtschaftskrise von 2009 ist es bisher nicht zu einer Konzentration auf dem Markt für Befestigungstechnik durch Übernahmen gekommen.

Die Behrens-Gruppe hat in Europa in den relevanten Märkten nach eigenen Schätzungen einen Marktanteil von rd. 25 %. Sie belieferte in 2017 mehr als 20.000 Kunden.

Aufgrund des herausfordernden Marktumfeldes liegt der Fokus der Unternehmensstrategie auf Kundenservice, individuellen Kundenlösungen und einem breiten Produktspektrum, durch das die Behrens-Gruppe sich vom Wettbewerb deutlich abgrenzt. Ziele sind es dabei, sich noch stärker als Qualitätsführer, der seinen Kunden ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit bietet, zu positionieren sowie den Marktanteil in Europa weiter zu vergrößern.

Die Behrens-Gruppe bietet ihren Kunden einen exzellenten, länderübergreifenden Kundenservice in Europa, um sich von Wettbewerbern abzuheben. Dies umfasst die Beratung durch die Fachberater, eine schnelle und termingerechte Lieferung in ganz Europa und den mobilen Kundendienst.

Hierzu zählt auch der Wettbewerbsfaktor „Schnelligkeit der Lieferung“. Zum Serviceverständnis der Behrens-Gruppe gehört es, bestellte Waren innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung zu stellen. Hier hat sich die Behrens-Gruppe das Ziel gesetzt, innerhalb von 48 Stunden an jeden beliebigen Ort in Europa liefern zu können. Dies wird durch einen angemessenen Warenbestand in verschiedenen Lägern, einen optimalen Warenfluss und die Zusammenarbeit mit einem namhaften Logistikunternehmen erreicht.

Ein weiterer entscheidender Wettbewerbsfaktor sind individuell auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene Gerätelösungen. Hier entwickelt die Behrens-Gruppe in enger Vernetzung mit dem Kunden Speziallösungen für den Einsatz in bestehenden Produktionsumgebungen. So wird die BeA-Automatisierungstechnik in verschiedenste Produktionsanlagen und Robotersysteme beim Anwender integriert. Diese maßgeschneiderten Lösungen von höchster Qualität liefern nur wenige Anbieter.

Darüber hinaus bietet die Behrens-Gruppe komplette Produktprogramme aus einer Hand für größtmöglichen Kundennutzen. Hier wurde das Produktportfolio seit Mitte 2013 mit Bauschrauben und speziellen Befestigungselementen für die Verpackungsindustrie ergänzt, um sich produktmäßig noch breiter aufzustellen und den Kundennutzen somit zu vergrößern. Als weitere Ergänzung des Produktportefolles konnten im Berichtsjahr die Nagelbrettbinder aufgenommen werden. Die Markteinführung erfolgte in Frankreich zum Ende des Geschäftsjahres 2017.

Steuerungssystem – wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe erfolgt in erster Linie über Zielgrößen mit den Kennzahlen Umsatz, Bruttomarge, EBIT, Vorratsbestand und Kreditinanspruchnahme, die im Rahmen eines monatlichen Reportings auf Gruppen-Ebene berichtet und bezüglich der Plan-Vorgaben analysiert werden. Weitere interne Berichte betreffen beispielsweise die tägliche Überwachung der Umsatzentwicklung der einzelnen Gesellschaften der Behrens-Gruppe (Vergleich des Umsatzes im laufenden Monat sowie kumuliert im Geschäftsjahr zum Budget und zum Vorjahr). Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden darüber hinaus die laufenden Ein- und Auszahlungen überwacht und jeweils zum Monatsultimo ein Liquiditätsstatus über den verfügbaren Finanzmittelrahmen erstellt.

Durch die Nutzung eines einheitlichen ERP-Systems stellt die Behrens-Gruppe sicher, dass die Kommunikation und der Produktaustausch innerhalb des Konzerns einfach und rationell möglich sind.

Forschung und Entwicklung

Die Behrens-Gruppe setzt im Bereich Forschung und Entwicklung zum einen auf kontinuierliche Verbesserungen der Geräte und deren Anwendungen beim Kunden und zum anderen auf Produktinnovationen. Im Geschäftsjahr 2017 entstanden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Bereich der Überarbeitung der Geräte von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR). Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen erfolgte nicht.

Dabei geht es vor allem um die Umsetzung ergonomischer und arbeitstechnischer Erkenntnisse. Auch das aktuelle Wissen aus Materialforschung und Fertigungstechnik fließt in die Entwicklungsarbeit ein. Ein Schwerpunkt ist die Überarbeitung von Geräten, um den speziellen Anforderungen einzelner Märkte gerecht zu werden. Daneben gilt es, Befestigungsmittel zu entwickeln, die aufgrund neuer Anwendungen nachgefragt werden, zum Beispiel bei der Montage extrem dicker Dämmschichten im Fertighausbau und bei der Gebäudesanierung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter der Behrens AG hat sich zum 31. Dezember 2017 auf 201 Personen erhöht (Vorjahr: 188). Unsere Mitarbeiter in den Niederlassungen sowie unsere Auszubildenden sind in der Gesamtzahl eingeschlossen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf die Niederlassungen in Belgien und in Deutschland, wo wir in den Vertrieb und zusätzliche Mitarbeiter in der Fertigung in Ahrensburg investiert haben.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen, die sogenannte Geschlechterquote, ist in Kraft getreten und sieht vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße festzulegen hat. Der aktuelle Frauenanteil der Behrens AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands liegt bei 23 % (Vorjahr: 43 %), der auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 31 % (Vorjahr: 31 %). Im Aufsichtsrat und im Vorstand sind gegenwärtig keine Frauen vertreten. Als Zielvorgaben für den Aufsichtsrat und die ersten drei Führungsebenen der Joh. Friedrich Behrens AG ist für den 30. Juni 2019 eine unveränderte Geschlechterquote vorgesehen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im vergangenen Jahr legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland, der größten Volkswirtschaft Europas, nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) insgesamt um 2,2 % (kalenderbereinigt: + 2,5 %) zu. Die deutsche Wirtschaft wuchs damit das achte Jahr in Folge und so kräftig wie seit 2011 nicht mehr.

Nahezu alle Wirtschaftsbereiche trugen positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung bei, deutlicher Wachstumsmotor war dabei die Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben erhöhten sich preisbereinigt um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr, die staatlichen Konsumausgaben stiegen um 1,5 % an. Insbesondere die Anlageinvestitionen stiegen in 2017 mit +3,0 % signifikant an – hier trugen unter anderem die Bauinvestitionen mit +2,6 % und die Investitionen in Ausrüstungen mit + 3,5 % bei.¹

Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Europa sehr positiv, die europäische Erholung hat sich in 2017 verstärkt und merklich verbreitert. Das Wachstum in Europa liefert auch einen großen Beitrag zur Steigerung der globalen Wirtschaftsleistung 2018. Das merken wir insbesondere an den Umsätzen unserer französischen, italienischen und spanischen Tochtergesellschaften, die sich in 2017 sehr positiv entwickelt haben.

Die Deutsche Holzindustrie konnte nach drei wachstumsstarken Jahren auch im Jahr 2017 ihre Umsatzerlöse erneut steigern. Das Umsatzplus betrug 1,7 % nach 2,4 % in 2016, die Umsätze summierten sich auf insgesamt 35,6 Mrd. EUR. Überdurchschnittlich entwickelte sich dabei der Auslandsumsatz mit einem Plus von 3 %, im Inland be-

¹ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18_011_811.html;

trug der Umsatzanstieg 1,2 %. Das stärkste Wachstum verzeichneten im abgelaufenen Jahr die Bereiche Holzverpackungen sowie der baunahe Bereich der Holzindustrie.²

Der Bundesverband Deutscher Fertigbau (BDF) konnte im Berichtsjahr seinen Marktanteil der Holzfertigbauweise bei den genehmigten Ein- und Zweifamilienhäusern auf 19,7 % steigern. Im Vorjahr hatte die Fertigbauquote 17,8 % betragen und um die Jahrtausendwende waren es nur 13,5 %. Mit einem Plus von 5,5 % schneidet der Fertigbau zudem deutlich besser als der Gesamtmarkt ab.³

Die deutsche Möbelindustrie erzielte im Jahr 2017 eine annähernd stabile Umsatzentwicklung. Zwar ging der Umsatz im vergangenen Jahr um 0,6 % auf 17,9 Mrd. EUR zurück, aber nach den zuvor guten Wachstumsjahren 2015 und 2016 - mit 6,2 % und 3,2 % Steigerung – konnte das hohe Niveau gehalten werden. Die branchenweite Exportquote lag 2017 bei 32,4 %.⁴

Die deutsche Holzpackmittelindustrie konnte im Vorjahr bei insgesamt stabilen Umsätzen ihre Produktionsmengen um rund 4,4 % steigern. Die vom Export abhängige deutsche Holzpackmittelindustrie geht angesichts des Wirtschaftswachstums in 2017 auch für das Berichtsjahr von einer positiven Entwicklung aus, aktuelle Zahlen liegen derzeit jedoch noch nicht vor.⁵

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Der Vorstand der Behrens-Gruppe ist mit dem Geschäftsverlauf des Jahres 2017 insgesamt nicht vollständig zufrieden, wenngleich sich viele Aspekte durchaus zufriedenstellend entwickelt haben:

- Die Behrens AG konnte den teuren Patrimonium Kredit zum 30. Juni 2017 vorzeitig refinanzieren.
- Am Standort Ahrensburg wurde die Logistik um ein automatisiertes Lager für volle Paletten ergänzt.
- In Belgien und Schweden wurde der Marktausbau in West- und Nordeuropa vielversprechend angegangen.
- Die Behrens AG konnte den Umsatz um 6,1 % steigern, aber der kontinuierliche Anstieg des Stahlpreises in 2017 hat die Bruttomarge aus dem Verkauf um 1,3 % sinken lassen.

² PM HDH 19.02.2018

³ PM BDF 23.03.2018

⁴ PM VDM 16.02.2018

⁵ PM HPE 06.06.2017

Die Tochtergesellschaften haben in 2017 gute Vertriebsarbeit geleistet. Auf den Absatzmärkten in Frankreich, Italien, Spanien, Belgien und in den USA stiegen die Umsatzerlöse der Behrens-Gruppe überproportional an. Insgesamt zeigt die Behrens-Gruppe in 2017 ein weiteres Jahr mit einer nachhaltigen Umsatzentwicklung. Wermutstropfen bleibt der temporäre Margenrückgang, denn nur wenige Gesellschaften der Behrens-Gruppe konnten in 2017 die geplanten Ergebnisbudgets erreichen.

Gutes Wachstum in Deutschland, erfreulicher Anstieg im Export, starker Anstieg im Verbundbereich

Aufgegliedert nach Inland, Export und Geschäft mit verbundenen Unternehmen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

Umsatz (in TEUR)	2017	2016	+/-	%
Deutschland	25.335	24.332	1.003	4,1%
Export (inkl. Beteiligungen)	21.472	20.298	1.174	5,8%
Verbundene Unternehmen	21.515	19.774	1.741	8,8%
	68.322	64.404	3.918	6,1%

Die Behrens AG konnte in 2017 den Umsatz durch intensive Vertriebsarbeit um 6,1 % oder 3,9 Mio. EUR auf 68,3 Mio. EUR steigern (Vorjahr: 64,4 Mio. EUR). Der Umsatz in Deutschland stieg im abgelaufenen Jahr um rund 1,0 Mio. EUR an. Auch der Export entwickelte sich erfreulich, der Umsatz konnte um 1,2 Mio. EUR gesteigert werden und erreichte 21,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,3 Mio. EUR). Unsere Umsätze im Verbundbereich stiegen um rd. 1,7 Mio. EUR auf 21,5 Mio. EUR an. Ursache ist vor allem das anziehende Geschäft in Europa, insbesondere in Frankreich und die Belieferung der neu gegründeten Tochtergesellschaft in Schweden (Behrens Sverige AB, Karlskoga, Schweden). Der für 2017 gesetzte Zielkorridor beim Umsatzwachstum der Behrens AG von 1,5 % bis 3,0 % wurde deutlich übertroffen. Das Umsatzplus ist vordergründig durch den Vertriebs Erfolg und das dadurch gestiegene Geschäftsvolumen begründet. In gewissem Maße haben auch die steigenden Stahlpreise und die angepassten Verkaufspreise zu der guten Umsatzentwicklung beigetragen.

Bruttoergebnis steigt um 1,2 % auf 18,5 Mio. EUR

Die Materialaufwendungen stiegen im vergangenen Jahr mit 8,0 % gegenüber dem Umsatz überproportional an. Die Brutto-Marge verringerte sich dadurch von 28,4 % im Jahr 2016 um 1,3 Prozentpunkte auf 27,1 % im Geschäftsjahr 2017. Der Rückgang der Marge ist durch den deutlichen Anstieg des chinesischen Stahlpreises von 320 auf 560 EUR pro Tonne Walzdraht begründet. Diese Preissteigerung von rund 75 % konnte nur mit Zeitverzug an die Kunden weitergegeben werden. Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg von 18,3 Mio. EUR in 2016 daher nur um 0,2 Mio. EUR auf 18,5 Mio. EUR in 2017 an. Der Einfluss des US-Dollar Wechselkurses zum Euro war im Berichtsjahr gering, da der Euro erst ab Jahresmitte wieder etwas an Stärke gegenüber dem US-

Dollar gewonnen hat. Zu Beginn des Jahres 2017 haben wir einen Teil der absehbaren Auszahlungen in US-Dollar mittels Devisentermingeschäften abgesichert. Die Vergangenheit hat aber gezeigt: Gänzlich abkoppeln kann man sich durch Devisentermingeschäfte von der allgemeinen Wechselkursentwicklung jedoch nicht.

Vertriebskosten durch Investitionen in Belgien und Umsatzwachstum angestiegen

Die signifikanten Investitionen in den Marktausbau in West- und Nordeuropa sowie am Standort Ahrensburg in die Logistik und neue Technologien/Produkte haben zu einem Anstieg des Personalaufwands und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen innerhalb der Vertriebskosten geführt. Diese Investitionen schlagen sich im laufenden Berichtsjahr zwar deutlich auf die Ergebniskennzahlen nieder, sind jedoch entscheidend für die zukünftige Geschäftsentwicklung und Grundlage der nachhaltigen Unternehmensstrategie der Behrens Gruppe. Die Vertriebsaufwendungen der Behrens AG stiegen im Wesentlichen durch den Aufbau der Niederlassung in Belgien (0,5 Mio. EUR) um insgesamt 1,3 Mio. EUR auf 13,9 Mio. EUR an. Der Anstieg bei den übrigen Vertriebskosten ist durch höhere Logistikkosten/Ausgangsfrachten in Folge des Umsatzwachstums begründet.

Verwaltungskosten weiter gesenkt

Die Verwaltungskosten sanken um rd. 0,4 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR ab (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR). Die Reduzierung entfällt mit 0,2 Mio. EUR auf den Wegfall nachlaufender Einmal-Kosten für die Begebung der Anleihe 2015/2020 sowie mit 0,1 Mio. EUR auf geringere Instandhaltung und Mieteinsparungen von 0,2 Mio. EUR bei der TESTA durch die erfolgte Umfinanzierung. Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Patrimonium Kredit abgelöst und durch eine langfristige Immobilienfinanzierung ersetzt. Dadurch fielen noch einmal rund 0,1 Mio. EUR für Bankgebühren und Beratungsleistungen an. Über alle betrieblichen Funktionsbereiche erhöhten sich die Personalkosten von 10,2 Mio. EUR in 2016 auf 11,2 Mio. EUR in 2017. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter stieg von 184 in 2016 auf 196 Mitarbeiter in 2017 an. Diese Zahl schließt die Niederlassungen Dänemark, Österreich und Belgien sowie unsere Auszubildenden mit ein.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 0,6 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen die Weiterbelastungen von Frachten und Versicherungen an Tochtergesellschaften (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Finanzergebnis

Die Zinsaufwendungen lagen mit rund 3,5 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums (3,6 Mio. EUR). Die Zinskosten für die Anleihe 2015/2020 betragen 7,75 % p.a. Hinzu kommt noch die relativ teure Finanzierung beim Patrimonium Middle Market Debt Fund für das 1. Halbjahr 2017 sowie das über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH gewährte verfügbungsbeschränkte Nachrang-Darlehen. Der Zinsaufwand enthält mit 0,4 Mio. EUR einmalige, nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus der Auflösung des in Vorjahren abgegrenzten Disagios für die Patrimonium-Finanzierung. Erwartungsgemäß entstand damit im Geschäftsjahr 2017 noch kein wesentlicher Einfluss auf den Zinsaufwand aus der Ablösung der Patrimonium-Finanzierung.

Die Zinserträge von rund 0,7 Mio. EUR beruhen aus der Fakturierung von Verzugszinsen an säumige Zahler und Tochtergesellschaften sowie Stückzinsen einschließlich Veräußerungsgewinne aus der teilweise selbst gehaltenen Anleihe.

Beteiligungserträge normalisiert

Die Erträge aus Beteiligungen verringerten sich um 0,9 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Im Vorjahr konnten wir eine sehr hohe Ausschüttung von der BeA CS in Prag (1,0 Mio. EUR) vereinnahmen. Die Wesentlichen Erträge im Geschäftsjahr 2017 stammen von Behrens USA, Behrens France, BeA UK und unserem polnischen Joint Venture, der BizeA.

Keine weiteren Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im laufenden Geschäftsjahr gab es Indizien für eine Anpassung der im Vorjahr getätigten Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR. Dabei handelte es sich um die teilweise Wertberichtigung einer als langfristig klassifizierten Forderung gegen einen langjährigen russischen Vertriebspartner, die unter den sonstigen Ausleihungen gezeigt wird. Aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage in Russland und der stärker gewordenen Einflußnahme auf den Vertriebspartner hat sich der Vorstand entschlossen, die in 2016 gebildete Risikovorsorge aufzulösen.

EBIT und Jahresüberschuss durch niedrige Bruttomarge und Investitionstätigkeit belastet

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 ist durch die signifikanten Investitionen von 1,3 Mio. EUR in den Marktausbau in Europa sowie am Standort Ahrensburg in die Logistik und neue Technologien belastet. Das Ergebnis vor Zinsen (EBIT) sank dementsprechend von 4,2 Mio. EUR um 1,4 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR, was rd. 4,1 % des Umsatzes entspricht (Vorjahr: EBIT 6,6 %). Die Erwartungen des Vorstandes wurden nicht vollständig erfüllt. Der Vorstand hatte in seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2017 mit einem steigenden Umsatzvolumen in der Größenordnung zwischen 1,5 % und 3,0 % gerechnet und eine EBIT-Marge (bezogen auf die Umsatzerlöse) in der Bandbreite zwischen 5,0 % und 6,0 % geplant. Während die Umsatzprognose deutlich übertroffen werden konnte, entwickelte sich die Bruttomarge aufgrund des erheblichen Anstiegs der Stahlpreise, der nur zeitversetzt über erhöhte Verkaufspreise an die Kunden weitergegeben werden kann, unterplanmäßig.

Der Jahresüberschuss verringerte sich um 1,2 Mio. EUR gegenüber 2016, was bei einem insgesamt nahezu konstanten Zinsergebnis insbesondere auf das gesunkene EBIT zurückzuführen ist. Ertragsteuern fielen wegen bestehender steuerlicher Verlustvorträge nicht an. Die angestrebte Jahresergebnis-Marge von 1,0 % bis 2,0 % wurde damit nicht erreicht.

Vermögens- und Finanzlage

Liquidität hoch

Die Bilanzsumme der Behrens AG ist zum 31. Dezember 2017 um 4,8 Mio. EUR auf 57,5 Mio. EUR gesunken (Vorjahr: 62,2 Mio. EUR). Der Rückgang ist insbesondere auf die Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens durch die TESTA zurückzuführen (5,6 Mio. EUR). Ein Anstieg um 2,2 Mio. EUR war insbesondere bei den geleisteten Anzahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen zu verzeichnen. Der Eigenbestand der Anleihe 2015/2020 verringerte sich um 2,6 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR. Aufgrund hoher Zahlungseingänge zum Jahreswechsel erhöhten sich die liquiden Mittel (+0,8 Mio. EUR) auf 1,0 Mio. EUR per 31. Dezember 2017 (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

Deutliche Abnahme des Finanzanlagevermögens

Das Anlagevermögen sank um 3,6 Mio. EUR auf 27,3 Mio. EUR. Ursache ist mit 5,6 Mio. EUR das sogenannte „Mieterdarlehen“, das an die Immobilien-Objektgesellschaft TESTA gewährte Gesellschafterdarlehen, das per 30. Juni 2017

durch die eigene Refinanzierung der TESTA über einen Immobilien Kredit an die Behrens AG zurückgezahlt wurde.

Leichter Bestandsanstieg im Vorratsbereich

Das Vorratsvermögen konnte wegen des stark gestiegenen Stahlpreises und Umsatzvolumens nicht weiter reduziert werden. Es stieg um 1,3 Mio. EUR auf 19,0 Mio. EUR an (Vorjahr: 17,7 Mio. EUR). Die Umschlagshäufigkeit bei den Standardprodukten ist hoch. Wir arbeiten kontinuierlich daran, den Bestand von Artikeln mit hohen Lagerreichweiten sukzessive zu reduzieren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich mit 4,3 Mio. EUR trotz des Umsatzanstiegs kaum verändert (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich vor allem durch das gestiegene Umsatzvolumen im Verbund und die neue Tochtergesellschaft in Schweden.

Finanzierungsstruktur verbessert

Mit Hilfe ihrer Betriebsimmobilie in Ahrensburg (Eigentümer TESTA KG) konnte die Behrens-Gruppe eine neue langfristige Finanzierung mit einer Laufzeit bis 2032 abschließen. Der neue Finanzierungsbaustein mit einem Volumen von 8,0 Mio. EUR, einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz von rund 3,55 % hat den im Dezember 2015 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund geschlossenen Kredit (Patrimonium Finanzierung) in Höhe von 10,5 Mio. EUR (Zins 10,0 %) vorzeitig abgelöst.

Die bisherige mittelfristige Patrimonium Finanzierung, die im Rahmen des Refinanzierungskonzepts der ersten Unternehmensanleihe abgeschlossen wurde, konnte vorzeitig zum 30. Juni 2017 gekündigt werden (Saldo 30.06.2017: 8,4 Mio. EUR). Damit ist der Behrens-Gruppe nicht nur vorzeitig eine langfristige Ausfinanzierung gelungen. Die liquiditätswirksamen Zinsaufwendungen der Behrens-Gruppe sanken bereits ab dem 01. Juli 2017 und die gesamten Fremdkapitalkosten der Gruppe werden dadurch ab 2018 deutlich reduziert (Jahreseffekt rd. 0,5 Mio. EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken infolge der Ablösung der Patrimonium-Finanzierung um 9,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Die TESTA KG zahlte mit der neuen Finanzierung das bisher bestehende Mieterdarlehen von 5,6 Mio. EUR zurück. Außerdem gewährte sie der Behrens AG ein Darlehen von 2,1 Mio. EUR, was bei dieser zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr führte.

Darüber hinaus konnte die Behrens AG im vierten Quartal 2017 mit einer weiteren Geschäftsbank einen Kreditrahmen auf bilateraler Ebene abschließen. Mit der neuen Bank erhöhte sich der Rahmen für die Betriebsmittelfinanzierung von 6,0 Mio. EUR auf

8,0 Mio. EUR, die Zinskonditionen verbesserten sich deutlich. Die Zinsmargen der Banken sind variabel vereinbart und variieren entsprechend. Covenants für die bilateralen Kreditverträge wurden nicht vereinbart.

Die zum Stichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf 5,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR). Sie dienen im Wesentlichen der Betriebsmittelfinanzierung.

Kurs der Behrens-Anleihe 2015/2020 liegt stabil über dem Ausgabekurs

Die Behrens AG hat im November 2015 eine Unternehmensanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse platziert (Anleihe 2015/2020). Die Finanzierung der Behrens Gruppe erfolgt überwiegend aus dieser Anleihe. Die Anleihe 2015/2020 hat ein nominales Volumen von 25,0 Mio. EUR, einen Festzins von 7,75 % p.a. und eine Laufzeit bis 11. November 2020. Die Anleihe 2015/2020 sieht eine halbjährliche Zinszahlung jeweils zum 11. Mai und 11. November vor. Die Zinszahlungen zu beiden Zinsterminen 2017 sind fristgerecht geleistet worden. Der Kurs der Anleihe 2015/2020 liegt stabil und deutlich über dem Ausgabekurs. Die Anleihe ist unbesichert, sieht bestimmte Begrenzungen bezüglich der Aufnahme neuen Fremdkapitals vor und beschränkt zukünftige Ausschüttungen auf 50 % des Bilanzgewinns. Der Eigenbestand der Anleihe beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf 0,6 Mio. EUR und stellt eine flexible Liquiditätsreserve dar. Das Netto-Volumen der im Markt befindlichen Anleihe-Anteilsscheine beläuft sich entsprechend auf 24,4 Mio. EUR. In der Bilanz erfolgt nach Handelsrecht ein Brutto-Ausweis der Anleihen im Eigenbestand als Wertpapiere des Umlaufvermögens (0,6 Mio. EUR) und auf der Passivseite der Gesamtbetrag der ausgegebenen Anleihe von 25,0 Mio. EUR. In 2017 haben wir rund 2,6 Mio. EUR Anteilsscheine zur Finanzierung von Investitionen über die Börse verkauft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich leicht reduziert. Sie sanken auf 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR). Die Rückstellungen haben sich mit 2,75 Mio. EUR nur leicht verändert (Vorjahr: 2,70 Mio. EUR). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer Zuführung zu den Pensionsverpflichtungen.

Das über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH gewährte Darlehen wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen (7,5 Mio. EUR).

Liquidität

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 jederzeit gesichert. Unter Berücksichtigung der Anleihe im Eigenbestand (0,6 Mio. EUR) und nicht genutzter Aval-Linien der Behrens AG bei den Banken beträgt der rechnerische freie Finanzierungsrahmen inklusive Kassenbestand zum Bilanzstichtag rund 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR).

Investitionen

Bei den Sachanlagen sind Investitionen von rund 3,0 Mio. EUR in neue Produktionsmaschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Lagerautomatisierung sowie für Leihgeräte von etwa 0,4 Mio. EUR zur Absatzförderung erfolgt. Davon sind rd. 2,2 Mio. EUR noch als Anlagen im Bau geführt. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurde vor allem für die EDV-technische Lagersteuerung (0,2 Mio. EUR), Management Reporting (0,2 Mio. EUR) sowie Werkzeugrechte (0,1 Mio. EUR) investiert. Die Gesamthöhe der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrug in 2017 insgesamt knapp 3,4 Mio. EUR.

Eigenkapitalquote steigt auf 14,4 %

Das Eigenkapital der Behrens AG betrug zum 31. Dezember 2017 8,4 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich infolge der gesunkenen Bilanzsumme um 1,5 Prozent-Punkte auf 14,4 % (Vorjahr: 13,10 %).

Für 2017 keine Dividendenzahlung

Die Behrens AG weist per 31. Dezember 2017 einen Bilanzgewinn von 1,2 Mio. EUR aus. Aufgrund der Bewertungsänderung bei den Pensionsverpflichtungen ist ein Betrag von 0,2 Mio. EUR für eine Ausschüttung gesperrt. Hinzu kommt, dass die Bedingungen der Anleihe 2015/2020 die Ausschüttungen während der Laufzeit auf 50 % des nicht gesperrten Bilanzgewinns beschränken. Für eine Dividende steht damit nur ein rechnerischer Betrag von 0,5 Mio. EUR zur Verfügung. Das entspräche einer maximalen Dividende von 18 Cent je Aktie. Der Vorstand schlägt vor, keine Dividende auszuschütten und den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Steuerreform von US-Präsident Donald Trump verbessert nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Wachstumsaussichten für die USA, Deutschland und die gesamte Weltwirtschaft. In seinem vorgelegten aktualisierten Ausblick erhöhte der Fonds seine Konjunkturprognosen für die globale Wirtschaft. Sie wird demnach in diesem und im kommenden Jahr um jeweils 3,9 % zulegen. Die Erwartungen für die USA wurden für 2018 auf 2,7 % nach oben geschraubt und für 2019 auf 2,5 %. Für Deutschland hob der IWF seine Prognosen auf 2,3 % in 2018 und 2,0 % in 2019 an.

Die Behrens AG und die von ihr geführte Behrens-Gruppe haben im Geschäftsjahr 2017 die positive Umsatzentwicklung im vierten Jahr beibehalten können. In Frankreich, Spanien, Italien, Schweden und Belgien wurden Marktanteile hinzugewonnen. In nahezu allen Märkten ist es nach Einschätzung der Behrens AG gelungen, stärker als der Wettbewerb zu wachsen, allein die Marge blieb hinter den Erwartungen zurück. Schwerpunkt für 2018 ist die gruppenweite Margenverbesserung, da in 2017 nicht das Niveau von 2016 gehalten werden konnte. Der Fokus liegt daher im laufenden Geschäftsjahr 2018 insbesondere auf der Qualität der Umsätze und der Umsetzung der Maßnahmen zur Margensteigerung auf ein Niveau von 2016. Der Vorstand geht davon aus, dass sich die intensive und stark fokussierte Vertriebsarbeit auch im Geschäftsjahr 2018 weiter auszahlen wird. Die positive operative Entwicklung 2017 soll auch in 2018 fortgesetzt werden. Die Budgeterwartungen des Vorstands für die Behrens-Gruppe in 2018 liegen beim Umsatzwachstum zwischen 1,5 % bis 3,0 %. Die erwartete EBIT-Marge liegt zwischen 5,0 % und 6,0 %. Für die Jahresergebnis-Marge wird eine Bandbreite zwischen 0,5 % und 1,5 % prognostiziert.

Aus der für 2018 geplanten Ablösung der Anleihe 2015/2020 wird in Summe für das aktuelle Jahr mit einer Umfinanzierungs-Belastung von rd. 0,5 Mio-1,0 Mio. EUR für das Jahresergebnis gerechnet. Dagegen stehen die Zinseinsparungen der nächsten Jahre.

Auf Basis des geplanten Umsatzwachstums wird für das Jahr 2018 ein weitgehend konstanter Vorratsbestand prognostiziert.

Der Vorstand geht davon aus, dass der Kurs des Euro zum US-Dollar volatil bleiben wird, aber insgesamt in der Bandbreite zwischen rund 1,15 bis 1,25 US-Dollar pro Euro liegen könnte und damit zu einer leichten Margenerholung in 2018 beitragen dürfte. In der im vierten Quartal 2017 erstellten Unternehmensplanung für das Jahr 2018 wurde ein durchschnittlicher Wechselkurs von 1,20 US-Dollar je Euro zugrunde gelegt. Der Stahlpreis hat sich im 1. Quartal 2018 deutlich nach unten bewegt. Daraus könnte sich im Verlauf des Jahres 2018 eine Entlastung auf die Verkaufsmargen ergeben, wenn es

bei dieser Entwicklung bleibt. Bei Standardprodukten wird der Wettbewerb auch 2018 intensiv bleiben. Das betrifft insbesondere Angebote von spezialisierten Händlern, die ihre Ware vor allem aus Fernost beziehen und bei Abnahme von ganzen Paletten Sonderpreise anbieten.

Oberstes Ziel bleibt für 2018 die weitere Steigerung der Ertragskraft und die Rückführung der Verschuldung. Nur so kann die Behrens-Gruppe gewährleisten, dass in Zukunft angemessene Dividenden ausgeschüttet werden können.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Behrens AG nutzt ein für die Unternehmensgröße angemessenes Risikomanagementsystem, um die Risikosituation der Behrens-Gruppe darzustellen und die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu handhaben. Das aktive Risikomanagement stellt sicher, dass kritische Informationen aus allen Unternehmensbereichen direkt an den Vorstand gegeben werden. Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt die Behrens-Gruppe eine Reihe von Steuerungs- und Kontrollsystemen. In einer jährlichen Risikoinventur und einem daraus entwickelten Risikomanagementsystem sind die vorhandenen Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb der Behrens-Gruppe zugeordnet worden. Daraus ergibt sich, dass die vorhandenen Risikopotentiale zeitnah beobachtet, kommuniziert und wenn möglich, adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden.

Zum Risikomanagementsystem gehört neben einer regelmäßigen internen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die aktuellen Marktentwicklungen und Kundenbeziehungen auch ein gruppeneinheitlicher Planungs- und Budgetierungsprozess, der sich unter anderem mit operativen Risiken und Veränderungen des geschäftlichen Umfeldes befasst. Unterstützt wird dieser Prozess durch regelmäßige Markt- und Wettbewerbsanalysen.

Die Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt unmittelbar beim operativen Management der einzelnen Konzerngesellschaften. Damit kann die Behrens-Gruppe auf potenziell eintretende Risiken möglichst schnell und umfassend reagieren. Die Risikopolitik orientiert sich dabei an dem Ziel, den Unternehmenswert langfristig zu sichern bzw. sukzessive zu steigern.

Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass vollziehende (z. B. die Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereint sind. Dies wird durch das EDV-System und dessen Berechtigungskonzept unterstützt. Es stellt sicher, dass Mitarbeiter nur auf die Prozesse und Daten Zugriff haben, die sie für ihre Arbeit brauchen.

Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt, so bedarf es z. B. für Verfügungen über Bankkonten zweier Unterschriften. Für die unterschiedlichen Prozesse im Unternehmen existieren Sollkonzepte und Anweisungen, die es Führungskräften und Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, ob Mitarbeiter konform zu diesem Sollkonzept arbeiten.

Wir haben unsere Mitarbeiter für sog. „Cyber-Crime“ Fälle sensibilisiert und entsprechende Verhaltensregeln aufgestellt.

Die Erwartungshaltung des Vorstands wird durch regelmäßige Zielvereinbarungen definiert und dokumentiert. Das eingeführte Risikomanagement-System sorgt dafür, dass kritische Informationen und Daten direkt an die Unternehmensleitung gegeben werden. Zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten finden regelmäßige Sitzungen zwischen Vorstand und kaufmännischer Leitung statt. Hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuer oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle besteht auch unterjährig ein enger Kontakt mit den Abschlussprüfern.

Problemfälle werden im Vorwege analysiert, diskutiert und mit den Abschlussprüfern einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Mitarbeiter im Finanz- und Rechnungswesen nehmen an regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen teil.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

In der Gesamtbeurteilung der Risikosituationen schätzt der Vorstand, dass für 2018 die folgenden Risiken und deren Handhabung von besonderer Bedeutung sein werden:

- Die Preisentwicklung auf den internationalen Märkten für Stahl hat wieder an Volatilität zugenommen. Die Entwicklung des Stahlpreises und insbesondere die Weitergabe an die Kunden stellt damit grundsätzlich ein signifikantes Risiko dar.

- Die Preisfindung auf den Absatzmärkten aufgrund des Wettbewerbsdrucks bleibt von hoher Bedeutung für die zukünftige Ertragskraft.
- Die Handhabung von Wechselkursrisiken (vor allem US-Dollar zu Euro und Britisches Pfund zum Euro) bleibt auch in 2018 von hoher Bedeutung.
- Die Abnehmerindustrien erwarten bei kurzen Auftragsvorläufen eine hohe Lieferbereitschaft. Der qualitative Lagerbestand und die quantitative Lagerbestandshöhe müssen aber weiter optimiert werden, um einerseits die Lieferbereitschaft zu erhalten und andererseits gleichzeitig die Kapitalbindung zu verringern. Die Auswahl und Liefertreue der Lieferanten sowie die Qualitätskontrolle sind aufgrund des verstärkten Fremdbezugs von großer Bedeutung.
- Ein konjunkturelles Risiko durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) ist latent vorhanden. Der Euro hat 2017 zum britischen Pfund wieder gewonnen. Das verteuert Importe und verschlechtert die Geschäftsaussichten für importabhängige Unternehmen in England. Das betrifft aber alle Importeure von Befestigungstechnik im Vereinigten Königreich und insofern geht die Behrens-Gruppe von einem stabilen, aber nicht wegbrechenden Geschäft im UK aus.

Die hier aufgeführten Risiken und deren Handhabung könnten die zukünftige Entwicklung der Behrens AG und der Behrens-Gruppe stark beeinflussen.

Die Finanzplanung der Behrens AG sieht für 2018 eine gesicherte Liquiditätslage voraus. Der Vorstand geht von einer jederzeit fristgerechten Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen (z. B. Lieferantenrechnungen, Zins- und Kapitaldienst) aus. Auf Basis einer weiteren stabilen konjunkturellen Belebung in Europa und der damit einhergehenden Umsatzausweitung mit Margenverbesserung plant der Vorstand für das Jahr 2018 insgesamt mit einer gegenüber 2017 verbesserten Ertrags- und Finanzlage.

Die Unternehmensplanung unterliegt – wie jede Planung - grundsätzlich einem inhärenten Planungsrisiko. Die der Unternehmensplanung zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen betreffen insbesondere die Absatz- und Umsatzerwartungen, die Realisierung von Kosteneinsparungspotenzialen, die Entwicklung des US-Dollar Wechselkurses und des Stahlpreises sowie den zeitlichen Anfall von Ein- und Auszahlungen.

Wesentliche Einzelrisiken und ihre Steuerung

Umfeld- und Branchenrisiken sowie länderspezifische Risiken

Die hohe Verschuldung vieler Staaten stellt nach wie vor ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar. Auch politische Entwicklungen im Weltgeschehen - wie z. B. die angespannten Beziehungen zu Russland - können immer für Turbulenzen sorgen. Solche

Risiken lassen sich aber innerhalb der Behrens-Gruppe über eigene Maßnahmen nicht steuern.

Die Zulieferindustrie für holzverarbeitende Betriebe ist weiterhin von einem hohen Wettbewerb geprägt. Insgesamt erwartet der Konzern in Europa eine moderate Umsatzausweitung. Die Behrens-Gruppe ist sowohl mit ihrem Produktspektrum als auch regional möglichst breit positioniert. Unsere Zielmärkte diversifiziert die Gruppe weiter und könnte damit zumindest partielle Markteinbrüche besser ausgleichen, indem die Behrens-Gruppe ihre Aktivitäten auf andere Märkte verlagert.

Strategische Risiken

Wesentliche strategische Risiken sieht der Vorstand für die Gesellschaft nicht. Unsere regionalen Expansionsbestrebungen sind langfristig ausgerichtet und werden schrittweise realisiert. Zudem betreibt die Behrens-Gruppe das Geschäft von einem soliden Kernmarkt aus.

Die Gefahr markanter Wettbewerbsverschiebungen ist angesichts unserer sowohl regionalen als auch kundentypisch breit gefächerten Abnehmerstruktur tendenziell gering. Als ein führender Marktteilnehmer kann die Gesellschaft zudem auch auf kurzfristig eintretende Veränderungen im Kräfteverhältnis angemessen reagieren.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Finanzierung der Behrens-Gruppe ist für die nächsten Jahre gesichert. Die Anleihe 2015/2020 (Laufzeit bis 2020), die bilateralen Bankkredite (gewährt bis auf weiteres) und die neue langfristige Finanzierung der Betriebsimmobilie in Ahrensburg (Eigentümer TESTA KG) mit einer Laufzeit bis 2032 sind prägend für die Gesamtfinanzierung der Behrens-Gruppe.

Die Liquidität und Kreditversorgung für das Geschäftsjahr 2018 und darüber hinaus sind unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Maßnahmen (vgl. Gesamtbeurteilung der Risikosituation) nach Auffassung des Vorstands gesichert.

Die Zinsbelastung bleibt allerdings weiterhin auf einem hohen Niveau, da die Anleihe 2015/2020 als bedeutendster Finanzierungsbaustein einen Kupon von 7,75 % hat. Die Risikoeinstufung der Behrens AG und der Behrens-Gruppe bei den Banken hat sich nach der erfolgreichen Ausfinanzierung weiter gebessert. Das Euler-Hermes Rating verbesserte sich auf BB- (TRIB-Rating). Die bilateralen Bankkredite haben eine Höhe von zusammen 8,0 Mio. EUR, Covenants wurden nicht vereinbart.

Das Risiko eines unkontrollierten Zinsanstiegs wird im Moment nicht gesehen. In Europa könnten die Zinsen mittelfristig wieder steigen. Der Markt wird von uns aktiv beobachtet und wir prüfen regelmäßig den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften.

Neben dem Zinsänderungsrisiko und den nachfolgend dargestellten Risiken aus Wechselkurs- und Stahlpreisänderungen bestehen finanzielle Risiken grundsätzlich in einem möglichen Zahlungsausfall von Kunden. Aufgrund der Vielzahl an Kunden, die von der Behrens-Gruppe weltweit beliefert werden, bestehen keine wesentlichen Ausfallrisiken bezogen auf einzelne Abnehmer. Rund 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) entfallen auf unser Russland-Geschäft. Die Gesellschaft unterstellt eine langfristige Fortführung der Geschäftsbeziehungen und sieht auf dieser Grundlage die vorgenannten Buchwerte durch zukünftige Zahlungseingänge bzw. Ertragsaussichten gedeckt und hat daher die im Vorjahr gebildete Wertberichtigung von 250 TEUR wieder aufgelöst.

Sonstige materielle Risiken, zum Beispiel aus Reklamationen, Regresspflichten oder Rechtsstreitigkeiten, sind nicht erkennbar.

Wechselkursentwicklung stellt hohes Risiko dar

Die Handhabung von Wechselkursrisiken hat für die wichtigen Währungen im Behrens-Konzern eine große Bedeutung. Für die Behrens AG ist es im Wesentlichen die Entwicklung des Euro zum US-Dollar. Unsere Einkäufe bei Lieferanten in Fernost basieren in der Regel auf US-Dollar. Durch das gestiegene Einkaufsvolumen wird auch die Bedeutung des Wechselkurses US-Dollar zu Euro stets wichtiger.

Einen schwachen US-Dollar nutzt die Gesellschaft zu vermehrtem Einkauf bei in US-Dollar fakturierenden Lieferanten. Bei einem stärkeren US-Dollar wechselt die Behrens AG auf Euro-basierte Lieferanten, sofern über Nachverhandlungen keine ausreichenden Preiszugeständnisse bei den Lieferanten in Fernost zu erzielen sind.

Gegenüber unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft fakturiert die Behrens AG in US-Dollar, so dass wir die eingehenden US-Dollar für US-Dollar-denominierte Einkäufe verwenden können. Insofern erreicht die Gesellschaft für einen Teil der Einkäufe in US-Dollar eine „natürliche Sicherheitsbeziehung“ und ein Wechselkursrisiko verbleibt nur in Höhe der Differenz zwischen US-Dollar Einzahlungen und Auszahlungen.

Zur weiteren Risikostreuung setzt die Behrens-Gruppe unterjährig bei Bedarf und nur nach Zustimmung des Vorstands Devisentermingeschäfte mit kurzfristigen Laufzeitoptionen (in der Regel 6 Monate) ein, die bestimmte Grundgeschäfte zusätzlich absichern sollen. Das erforderliche Sicherungsvolumen wird monatlich durch die Controlling-Abteilung ermittelt. Es ergibt sich aus dem Bestand an US-Dollar, den durchschnittlich zu erwartenden US-Dollar Einzahlungen von der US-amerikanischen Tochtergesellschaft und weiterer Export-Kunden sowie den auf Basis der getätigten Bestellungen zu erwartenden US-Dollar Auszahlungen für einen bestimmten Zeitraum (ca. 6 Monate). Für das so ermittelte Volumen von US-Dollar Auszahlungen werden korrespondierend US-Dollar auf Termin gekauft. Die Volumina der Termingeschäfte sind dabei jeweils

geringer als die Volumina der Grundgeschäfte insgesamt, so dass keine Risikoüberhänge entstehen. Am Bilanzstichtag bestanden keine Termingeschäfte.

Der durchschnittliche Euro-Wechselkurs zum US-Dollar lag 2017 bei rund 1,13 US-Dollar je Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (Vorjahr: 1,11 US-Dollar je Euro). Das britische Pfund hat sich 2017 wieder etwas erholt. Bei einzelnen Währungen muss auch weiterhin mit Kursausschlägen gerechnet werden, wie sie z. B. für den Schweizer Franken Anfang 2015 zu beobachten waren. Von diesen Schwankungen sind aber alle Importeure in diesen Ländern gleichermaßen betroffen.

Nach einem Tiefstand des Russischen Rubel zum Euro Anfang 2017 hat sich der Rubel-Wechselkurs im Jahresverlauf 2017 stabilisiert. Die Behrens-Gruppe plant im Russland-Geschäft für das Jahr 2018 mit einem Auftragsvolumen in Höhe des Vorjahres. Die Gesellschaft geht davon aus, dass Kursausschläge des Russischen Rubel keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Behrens AG bzw. der Behrens-Gruppe haben werden.

Entwicklung des Stahlpreises

Die Preise für eine Tonne Walzdraht sind im Jahr 2017 sowohl in Asien als auch in Deutschland seit Jahresbeginn stark angestiegen. Im Berichtsjahr lag die Preisspanne in Asien zwischen EUR 360 und EUR 520 pro Tonne Walzdraht. In Deutschland sehen wir für 2017 eine fast parallele Entwicklung für eine Tonne Walzdraht.

Die internationalen Stahlmärkte könnten in 2018 weiter an Volatilität zunehmen und von kurz- oder mittelfristigen Mengenschwankungen geprägt sein. Damit stellen auch der Stahlpreis und seine Entwicklung in 2018 ein inhärentes Risiko dar. Bei einer Nachfragebelebung ist es in der Vergangenheit teilweise zu einem deutlichen Anstieg und heftigen Schwankungen des Stahlpreises gekommen. Der Vorstand erwartet in seiner Prognose für das Jahr 2018 einen leichten Rückgang der Preise für Walzstahl, mit einer Stabilisierung auf EUR 600 pro Tonne in Europa und EUR 550 in Asien. Entscheidend wird aber sein, wie sich die Weltkonjunktur in 2018 entwickeln wird. Bei einer akuten Nachfragebelebung kann der Stahlpreis weiter deutlich anziehen. Preissteigerungen für Stahldraht hat die Behrens-Gruppe in der Vergangenheit - zumindest zeitversetzt - in der Regel an den Markt weitergeben können. Trotzdem verbleibt immer ein Restrisiko.

Aktives Qualitätsmanagement und flexibles Bestellverhalten gefragt

Bei der Beschaffung von Fertigprodukten besteht das Risiko partieller Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern bzw. Zuliefermärkten. Die Einhaltung von Qualitätsstandards und ein aktives Qualitätsmanagement mit und bei den Lieferanten sind von fundamentaler Bedeutung. Diesem Umstand begegnet die Gesellschaft bereits seit Jahren durch konsequente Verteilung der Einkäufe auf mehrere Zulieferer. Zudem beobachtet der Vorstand auf der Suche nach optimalen Preis-Leistungs-Verhältnissen den Markt regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen. Sofern Produkte in Fernost günstiger eingekauft werden können, werden die Bestellungen dort forciert. Sofern nicht, wird sich die Gesellschaft vermehrt bei europäischen Lieferanten eindecken. Je nach Stahlpreis und Wechselkursniveau wird die Behrens-Gruppe ihr Bestellverhalten kurzfristig flexibel ausrichten müssen.

Die Verfügbarkeit von Fertigprodukten sichert Absatz und Umsatz. Der Lagerbestand bzw. die Lagerbestandshöhe muss regelmäßig quantitativ und qualitativ an das aktuelle Umsatzniveau angepasst werden. Bei einem weiteren Anstieg der Nachfrage, ob im Inland, im Export oder bei Bestellungen im Verbundbereich, muss die Lieferfähigkeit gewährleistet sein. Dies wird durch die Anpassung der Sicherheitsbestände bei Standardprodukten sowie einer flexiblen Produktion, die jeweilige Nachfragespitzen ausgleichen soll, versucht zu erreichen.

Die Bestände an fertigen Erzeugnissen und Waren sind gegenüber dem Vorjahresstichtag um 0,5 Mio. EUR auf 11,8 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr: 11,3 Mio. EUR). In den kommenden Jahren wollen wir die Drehgeschwindigkeit von Rohmaterialien und Fertigwaren weiter erhöhen. Das Absatzprognoseverfahren, das wir vor 5 Jahren eingeführt haben, und die damit einhergehende Umstellung des Bestellverhaltens hat bereits deutliche Erfolge gezeigt, bedarf aber stetiger Anpassung an neue Marktgegebenheiten.

Effizienz der Vertriebsleistung muss ständig überprüft werden

Die Absatzmärkte sind von stark fragmentierten Kundenstrukturen geprägt, das macht den Konzern von der Vertriebsleistung seiner Mitarbeiter abhängig. Die Behrens-Gruppe arbeitet daher mit einer eigenen Verkaufsmannschaft, die sich effizienter und zielgerichteter führen lässt als ein Netz von unabhängigen Händlern. Der Vorstand prüft die Vertriebsstrukturen mit einem speziell auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Kontrollsystem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und nutzt hierfür bestimmte Steuerungsgrößen und Zielvorgaben. Diese orientieren sich an Zielumsätzen und bestimmten Deckungsbeitragsgrößen je Vertriebsgebiet bzw. Außendienstmitarbeiter.

Hinzu kommen weitere Steuergrößen wie Marktanteil und Kundenpotential. Damit wird gewährleistet, dass die Marktnähe der Außendienstmannschaft weiter zunimmt und sich die Führung enger an vorhandenen Marktpotentialen orientiert.

Umweltschutzrisiken

Die Behrens AG ist kein Risikounternehmen im Bereich Umweltschutz. Die Behrens-Gruppe erstellt keinen Umweltschutzbericht und ist auch nicht umweltschutztechnisch zertifiziert, da von unseren Produktionsprozessen (Metallbearbeitung und trockene Metallumformung) keine signifikanten Umweltgefahren ausgehen. Wir erfüllen auch sämtliche umweltschutztechnischen Auflagen unserer Versicherer. Um potenzielle Umwelt Risiken auszuschließen, erfolgt die Beharzung unserer magazinierten Nägel seit 2001 mit einem Verfahren auf wasserlöslicher Basis. In der Anwendung ergeben sich hierdurch keine Nachteile. Die Produktionsfirmen Behrens AG und BeA CS spol. s r.o. sind nach ISO 9000 zertifiziert.

Chancenbericht

Produktsortiment wird durch Nagelplatten ergänzt

Mit Beginn des laufenden Jahres 2018 hat die Behrens AG mit der Erschließung eines weiteren Marktsegments mit Hilfe einer neuen Produktlinie rund um Nagelplatten begonnen. Zukünftig ergänzen Nagelplatten für Dachkonstruktionen das Produktsortiment der Behrens-Gruppe. Nagelplatten werden vor allem für Dachkonstruktionen von Wohnhäusern, Supermärkten, Produktions- und Lagerhallen, landwirtschaftlichen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen wie Sporthallen als belastbare Verbindungsmittel eingesetzt. Sie werden anhand einer entsprechende Software exakt nach den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Bauvorhabens bemessen.

Ende 2017 hat die Behrens AG mit der Investition in eine Maschine zur Herstellung von Nagelplatten und eine entsprechende Bemessungssoftware begonnen, das neue Geschäftsfeld aufzubauen. Mit Jahresbeginn 2018 startete erfolgreich der Vertrieb in Frankreich, dem größten Nagelplattenmarkt in Europa. Sukzessive sollen mit der Produktreihe in den kommenden zwei bis drei Jahren weitere neue Kundengruppen und europäische Ländermärkte erschlossen werden.

Marken-Relaunch KMR

Die Karl M. Reich Verbindungstechnik ist mit einem Marken-Relaunch ins Jahr 2017 gestartet. Der Unternehmensbereich „Reich“ der Behrens AG präsentiert sich mit dem neuen Markenauftritt und der Markenbotschaft: „KMR – Der Partner des Handwerks“. Leider mussten wir in den vergangenen Jahren nach der Übernahme der Reich-Gruppe feststellen, dass die Marke „Reich“ beim Handwerk durch die sehr wechselvolle Geschichte ein schwaches Standing hatte und häufig auch negativ belegt war. Deshalb haben wir in die Zukunft der Marke investiert.

Der Marken-Relaunch von Reich zu KMR ist das Ergebnis einer intensiven Markenanalyse und vieler Gespräche mit Fachhandwerkern und Fachhändlern. Der Vorstand ist

überzeugt, dass nach einer wechselvollen Unternehmens- und Markengeschichte die Marke „KMR“ mit ihren starken Wurzeln im Handwerk und einem klar definierten Markenkern weiter wachsen wird. Die Vorteile für den Fachhandel liegen auf der Hand: „KMR“ bietet Systemkompetenz aus einer Hand, d.h. sowohl Geräte als auch Befestigungsmittel. Das reduziert die Komplexität für den Handel. Der Handel profitiert zudem von unserem Know-how bei der technischen Beratung am Telefon, aber auch bei gemeinsamen Besuchen beim Anwender mit unserem Promotion- und Schulungsfahrzeug, oder durch Schulungen beim Anwender. Wir haben für die nächsten drei bis fünf Jahre eine Mission: Wir wollen Marktführer in Europa beim Handwerk werden und unseren gegenwärtigen Umsatz in diesem Bereich verdoppelt haben.

Skandinavien

Die Behrens-Gruppe ist auf dem skandinavischen Markt deutlich unterrepräsentiert vertreten. Unser Marktanteil beträgt nach eigener Erhebung bislang nur rund 5 %. Der Anspruch der Behrens-Gruppe ist, in allen industriellen Märkten in Europa adäquat vertreten zu sein, d.h. mit einem Marktanteil von mind. 20 % bzw. einem Zielmarktanteil von 35 %. Das aktuelle Produktportfolio der Behrens-Gruppe eignet sich grundsätzlich auch für Skandinavien, ist allerdings um bestimmte Geräte und Befestigungsmittel zu ergänzen. Die Behrens-Gruppe ist stark in der Automatisierungstechnik, d.h. bei Geräten, die in Robotersysteme oder in Arbeitsbrücken eingebaut werden. Unsere eigene Konstruktion und Geräteentwicklung sind eine gute Grundlage für die automatisierte skandinavische Industrie. Die neu gegründete Joh. Friedrich Behrens Sverige AB sorgt für mehr Marktnähe und Präsenz als die bisherigen Handelspartner. Hier sehen wir Chancen, mit unserer Erfahrung und eigener Vertriebsmannschaft potentielle Kunden für uns gewinnen zu können.

Erweiterung der Lager- und Logistikflächen in Ahrensburg

Zu Beginn des Jahres 2018 haben wir ein weiteres, automatisiertes, rund 2.000 Paletten fassendes Lager in Betrieb genommen. Die Kommissionierung und Warenbereitstellung von Kundenaufträgen erfolgt damit theoretisch 24 Stunden, also rund um die Uhr. Hohe Lieferbereitschaft gewinnt in unserer Branche immer mehr an Bedeutung und zwingt uns, die Lieferkette und die Logistikprozesse ständig zu optimieren. Die vorgenannten Maßnahmen werden mittelfristig auch zu Einsparungen bei externen Lagerkosten von rund 0,2 Mio. EUR führen, die ab 2018 realisiert werden sollen.

Günstigere Finanzierungsquellen

Wir werden die Anschlussfinanzierung der Anleihe 2015/2020 ebenfalls rechtzeitig angehen, um durch mögliche Zinsreduktionen die Beträge für die weitere Entschuldung der Gesellschaft einzusetzen.

Die aktuell günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten beispielsweise über ein Schuld-scheindarlehen (SSD) sollen in 2018 genutzt werden, um die Blockfälligkeit der Anleihe 2015/2020 bereits vorzeitig teilweise oder ganz - mit entsprechendem Zinsunterschied - abzulösen. Die Vorfälligkeitsentschädigung der Anleihe 2015/2020 stellt nur eine Einmalzahlung dar, die durch die Vorteile einer differenzierten Fälligkeitsstruktur, der Zinsreduzierung sowie gestaffelter Darlehenshöhe mehr als ausgeglichen wird. Der Vorstand prüft darüber hinaus laufend alternative Finanzierungskonzepte zur weiteren Optimierung der Finanzierungsstruktur. Alternativen können sowohl am Kapitalmarkt als auch außerhalb des Kapitalmarkts liegen.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen.

Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Grundvergütung des Vorstands von 335 TEUR pro Jahr. Die bereits in Vorjahren bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen.

Die Vergütung des Einzelvorstands setzt sich wie bisher aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die zweite Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Konzern der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die Höhe der variablen Vergütung wird durch einen sogenannten „Cap“ begrenzt.

Zusätzlich bestehen im Rahmen einer Einzelzusage Pensionsansprüche des Vorstands gegen die Gesellschaft. Aktienoptionen und vergleichbare Gehaltsinstrumente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter sowie Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit existieren nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung mit einem festen und einem variablen Anteil. Der feste Anteil beträgt 9 TEUR für jedes Mitglied, 13,5 TEUR für den stellvertretenden Vorsitzenden und 18 TEUR für den Vorsitzenden. Die variable Vergütung beträgt je 2 TEUR für jedes volle Prozent Ausschüttung auf das Stammkapital, das über 6 % hinausgeht und wird anteilig zur festen Vergütung auf die Mitglieder verteilt. Im Geschäftsjahr 2017 ist wie im Vorjahr keine variable Vergütung angefallen.

Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 7.168.000,00 EUR setzt sich aus 2.800.000 nennwertlosen Stückaktien mit einem Nominalwert von 2,56 EUR pro Aktie zusammen. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.

In Bezug auf die Angaben zum bedingten und genehmigten Kapital verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

Der Vorstand unserer Gesellschaft, Herr Tobias Fischer-Zernin, und seine Ehefrau, Frau Suzanne Fischer-Zernin, halten über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ahrensburg, deren alleinige Gesellschafter Herr und Frau Fischer-Zernin sind, wie im Vorjahr 1.291.487 Aktien (46,12 %) an der Behrens AG. Weitere 0,10 % der Stimmrechte werden unverändert persönlich gehalten.

Die JCJI GmbH, Hamburg, mit ihren Gesellschaftern Isabelle Fischer-Zernin, Johannes Fischer-Zernin, Christian Fischer-Zernin und Jakob Fischer-Zernin, hält wie im Vorjahr 560.000 Aktien (20,0 %) der Behrens AG.

Der Aufsichtsrat der Behrens AG bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Vorstand kann aus einer Person bestehen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht. Auch für die Anleihegläubiger und die darlehensgewährenden Kreditinstitute besteht im Falle eines Kontrollwechsels eine Rückzahlungsoption bzw. ein Sonderkündigungsrecht.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 179, 133 AktG sowie § 22 der Satzung. Nach § 22 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 6 Abs. 7 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, den Wortlaut der Satzung jeweils nach Ausnutzung von genehmigtem oder bedingtem Kapital entsprechend anzupassen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB wird auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (www.Behrens.ag) in der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 312 AktG hat die Behrens AG einen Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, gilt als herrschendes Unternehmen, da die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH die relative Mehrheit der Aktien in der Hauptversammlung der Behrens AG vertritt. Der Abhängigkeitsbericht nimmt auch Stellung zu den Rechtsgeschäften zwischen der Behrens AG und den Tochtergesellschaften, bei denen der Behrens AG die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (sog. verbundene Unternehmen).

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlusserklärung:

"Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten bzw. wurde durch jede getroffene Maßnahme nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte bzw. Maßnahmen bekannt waren."

Ahrensburg, 3. April 2018

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Tobias Fischer-Zernin

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	643.660,70	848.483,20			
2. Geleistete Anzahlungen	<u>399.040,69</u>	<u>67.505,00</u>			
	1.042.701,39	915.988,20			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.887.544,03	1.924.984,03			
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.480.393,85	2.849.468,77			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.701.491,96	1.566.228,84			
4. Geleistete Anzahlungen	<u>2.460.382,03</u>	<u>238.809,46</u>			
	8.529.811,87	6.579.491,10			
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.148.362,91	7.148.362,91			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.513.529,40	7.136.044,88			
3. Beteiligungen	778.673,71	778.673,71			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179.352,53	179.352,53			
5. Sonstige Ausleihungen	<u>8.393.641,43</u>	<u>8.160.499,65</u>			
	<u>18.013.559,98</u>	<u>23.402.933,68</u>			
	<u>27.586.073,24</u>	<u>30.898.412,98</u>			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.864.333,85	5.815.361,79			
2. Unfertige Erzeugnisse	562.875,70	531.136,78			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.803.959,00	11.320.853,56			
4. Geleistete Anzahlungen	<u>768.763,46</u>	<u>0,00</u>			
	18.999.932,01	17.667.352,13			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.253.428,26	4.081.610,80			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.754.018,04	4.422.105,96			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.239,54	319.604,33			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>212.285,38</u>	<u>1.041.223,08</u>			
	9.334.971,22	9.864.544,17			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	565.322,76	3.191.322,76			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	<u>950.017,91</u>	<u>175.959,25</u>			
	<u>29.850.243,90</u>	<u>30.899.178,31</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	<u>54.388,83</u>	<u>450.166,04</u>			
	<u>57.490.705,97</u>	<u>62.247.757,33</u>		<u>57.490.705,97</u>	<u>62.247.757,33</u>
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital					
				7.168.000,00	7.168.000,00
Bedingtes Kapital: EUR 3.584.000,00 (Vj. EUR 3.584.000,00)					
II. Gesetzliche Rücklage					
				62.666,52	49.645,87
III. Bilanzgewinn					
				<u>1.190.663,94</u>	<u>943.271,62</u>
				<u>8.421.330,46</u>	<u>8.160.917,49</u>
B. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				1.698.239,52	1.583.591,87
2. Steuerrückstellungen				1.219,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen				<u>1.063.253,53</u>	<u>1.076.133,36</u>
				<u>2.762.712,05</u>	<u>2.659.725,23</u>
C. Verbindlichkeiten					
1. Anleihen				25.000.000,00	25.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				5.027.744,52	3.963.076,45
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				27.940,09	88.892,53
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				3.462.140,18	3.232.792,99
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				10.336.296,56	7.628.835,28
6. Sonstige Verbindlichkeiten				2.452.542,11	11.513.517,36
davon aus Steuern EUR 264.213,18 (Vj. EUR 258.558,43)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 12.995,26 (Vj. EUR 16.085,76)					
				<u>46.306.663,46</u>	<u>51.427.114,61</u>

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	68.322.448,38	64.404.261,56
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>49.834.348,14</u>	<u>46.142.440,02</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	18.488.100,24	18.261.821,54
4. Vertriebskosten	13.857.224,85	12.554.722,83
5. Allgemeine Verwaltungskosten	4.015.286,33	4.402.120,26
6. Sonstige betriebliche Erträge	615.761,10	680.104,00
7. Erträge aus Beteiligungen	1.589.327,11	2.494.418,73
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 767.500,00 (Vj. EUR 1.806.243,23)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	679.362,30	900.959,44
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 422.266,39 (Vj. EUR 643.350,36)		
9. Zuschreibungen/Abschreibungen auf Finanzanlagen	-250.000,00	250.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.488.407,60	3.646.256,70
davon an verbundene Unternehmen EUR 36.928,06 (Vj. EUR 485.625,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.219,00</u>	<u>594,49</u>
12. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	260.412,97	1.483.609,43
13. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	943.271,62	-490.691,94
14. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	<u>-13.020,65</u>	<u>-49.645,87</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>1.190.663,94</u></u>	<u><u>943.271,62</u></u>

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg,

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens AG (Amtsgericht Lübeck, HRB 2152 AH) die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden. Die Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht Gebrauch gemacht.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 150,00, nicht aber EUR 410,00 übersteigen, gemäß § 6 Abs. 2 EStG als geringwertige Anlagegüter vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die im Eigenbestand gehaltenen Anleihe-Anteile wurden in die kurzfristige Finanzmitteldisposition einbezogen, so dass deren Ausweis wie im Vorjahr in den sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 556 / Vorjahr: TEUR 3.182) erfolgt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet; die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie die Material- und die Fertigungsgemeinkosten.

Für ungängige und technisch veraltete Erzeugnisse sowie zur verlustfreien Bewertung werden angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen.

Handelswaren werden zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bzw. Beschaffungspreis am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel werden mit dem Nominal- bzw. Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wird auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine angemessene Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie die darauf entfallenden Aufwendungen und Erträge werden zum Devisenkurs des Entstehungstages erfasst und zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Buchgewinne und -verluste durch Kursänderungen werden zum Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 256a HGB erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert zum 31. Dezember 2017 entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,68 % p.a. (Vorjahr: 4,01 % p.a.).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen um TEUR 274 (ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag).

Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) bei den Renten ausgegangen. Eine Fluktuationsrate wird aufgrund des engen Personenkreises der Begünstigten nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für einen Ge-

haltstrend, da die Zahlungsverpflichtungen nicht an eine künftige Gehaltsentwicklung gekoppelt sind.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind, sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (so genannte unwiderriefliche Überschussbeteiligung).

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis gezeigt.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) zum 1. Januar 2010 hatte sich eine Unterdotierung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 433.873,00 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von EUR 28.920,00, die in den „Allgemeinen Verwaltungskosten“ ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2017 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen EUR 202.508,00 (Vorjahr: EUR 231.428,00).

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Da es sich mit Ausnahme bestimmter personalbezogener Verpflichtungen (z.B. für Mitarbeiterjubiläen) nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahmen keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden grundsätzlich auch steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die

Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 29,13 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer auf Basis des Gewerbesteuerhebesatzes für Ahrensburg. Da keine nennenswerten passiven Latenzen bestehen, und die geplanten zukünftigen Jahresergebnisse in bedeutendem Umfang weitgehend steuerfreie Beteiligungserträge enthalten, werden wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel auf der folgenden Seite dargestellt.

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2017	01.01.2017	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2017	Buchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge			Zugänge	Abgänge		31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.563.720,33	75.772,33	0,00	4.639.492,66	3.715.237,13	280.594,83	0,00	3.995.831,96	643.660,70	848.483,20
2. Geleistete Anzahlungen	67.505,00	331.535,69	0,00	399.040,69	0,00	0,00	0,00	0,00	399.040,69	67.505,00
	4.631.225,33	407.308,02	0,00	5.038.533,35	3.715.237,13	280.594,83	0,00	3.995.831,96	1.042.701,39	915.988,20
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.440.744,13	0,00	0,00	2.440.744,13	515.760,10	37.440,00	0,00	553.200,10	1.887.544,03	1.924.984,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.580.629,25	27.821,00	0,00	11.608.450,25	8.731.160,48	396.895,92	0,00	9.128.056,40	2.480.393,85	2.849.468,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.761.733,95	735.352,96	131.374,86	8.365.712,05	6.195.505,11	563.221,46	94.506,48	6.664.220,09	1.701.491,96	1.566.228,84
4. Geleistete Anzahlungen	238.809,46	2.221.572,57	0,00	2.460.382,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.460.382,03	238.809,46
	22.021.916,79	2.984.746,53	131.374,86	24.875.288,46	15.442.425,69	997.557,38	94.506,48	16.345.476,59	8.529.811,87	6.579.491,10
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.782.559,11	0,00	0,00	13.782.559,11	6.634.196,20	0,00	0,00	6.634.196,20	7.148.362,91	7.148.362,91
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.147.015,48	0,00	5.622.515,48	2.524.500,00	1.010.970,60	0,00	0,00	1.010.970,60	1.513.529,40	7.136.044,88
3. Beteiligungen	778.673,71	0,00	0,00	778.673,71	0,00	0,00	0,00	0,00	778.673,71	778.673,71
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179.352,53	0,00	0,00	179.352,53	0,00	0,00	0,00	0,00	179.352,53	179.352,53
5. Sonstige Ausleihungen	8.410.499,65	2.760,94	19.619,16	8.393.641,43	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	8.393.641,43	8.160.499,65
	31.298.100,48	2.760,94	5.642.134,64	25.658.726,78	7.895.166,80	0,00	250.000,00	7.645.166,80	18.013.559,98	23.402.933,68
	57.951.242,60	3.394.815,49	5.773.509,50	55.572.548,59	27.052.829,62	1.278.152,21	344.506,48	27.986.475,35	27.586.073,24	30.898.412,98

2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft war am 31. Dezember 2017 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %	Währung	Nennkapital in Währung in TEuro		Eigen- kapital in TEuro	Jahres- ergebnis in TEuro
Inland:							
- BeA Business Solutions GmbH	Ahrensburg	100	TEUR	52	52	80	18
- KMR Verbindungstechnik GmbH	Oberboihingen	100	TEUR	25	25	-299	25
- TESTA Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG ³⁾	Ahrensburg	100	TEUR	10	10	-184	-206
- Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ⁴⁾	Mainz	100	TEUR	5	5	5	0
Ausland:							
- Joh. Friedrich Behrens France S.A.S.	Torcy / Frankreich	100	TEUR	450	450	1.586	248
- BeA Italiana S.p.A.	Seregno / Italien	100	TEUR	520	520	963	95
- BeA Hispania S.A.	La Llagosta (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	690	690	-573	330
- Mezi S.A. ¹⁾	St. Perpetua (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	168	168	-105	0
- BeA-HVV AG	Mönchaltorf / Schweiz	100	TCHF	250	214	599	9
- BeA CS spol. s r.o.	Prag / Tschechische Republik	100	TCZK	40.000	1.566	3.475	249
- BeA Fastening Systems Ltd.	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1.200	1.353	1.983	150
- Phoenix Fasteners Ltd. ²⁾	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1	1	-1.863	79
- BeA Norge AS	Moss / Norwegen	100	TNOK	2.000	203	-65	-53
- BeA Fasteners USA Inc.	Greensboro / NC/USA	100	TUSD	1.000	834	1.856	399
- Joh. Friedrich Behrens Sverige AS	Karlskoga/ Schweden	100	TSEK	50	5	-321	-220
- BeA Slovensko	Lipt. Mikuláš / Slowakei	100	TEUR	131	131	170	3

1) über BeA Hispania S.A.

2) über BeA Fastening Systems Ltd.

3) zusammen mit BeA Business Solutions GmbH

4) über die Testa Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co KG

Anteile an assoziierten Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %	Währung	Nennkapital in Währung in TEuro		Eigen- kapital in TEuro	Jahres- ergebnis in TEuro
- BizeA sp. z o.o.	Tomice / Polen	50	TPLN	1.000	239	6.757	2.041
- BizeA Latvia SiA ¹⁾	Riga / Lettland	50	TEUR	6	6	-220	10
- BizeA Lithuania ¹⁾	Kupiskis/Litauen	50	TEUR	43	43	279	53
- BeA RUS	Moskau / Russische Föderation	50	TRUB	3.336	48	709	15
- BeA BRASIL LTDA.	Joinville / Brasilien	50	TBRL	470	118	1.541	29

1) über BizeA sp. z o.o.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche werden in Höhe von TEUR 813 (Vorjahr: TEUR 795) vollständig mit den Pensionsrückstellungen saldiert, da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Saldierung für sämtliche Rückdeckungsversicherungen am Bilanzstichtag erfüllt waren.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 390) enthalten.

6. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 7.168.000,00 und ist unverändert eingeteilt in 2.800.000 Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber.

Genehmigtes Kapital 2015/1

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. August 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 3.584.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Bedingtes Kapital 2015/I

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 19. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.584.000,00 zu gewähren oder aufzuerlegen (entsprechend 1.400.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien).

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2021 im Rahmen der gesetzlichen Grenzen eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

7. Gesetzliche Rücklage

Im Geschäftsjahr 2017 wurden der gesetzlichen Rücklage TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 50) zugeführt, die 5 % des Jahresüberschusses entsprechen. Die gesetzliche Rücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 50).

8. Bilanzgewinn

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 274. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Aus dem Bilanzgewinn steht somit für Ausschüttungszwecke nur ein Betrag von TEUR 917 zur Verfügung, der zudem den Restriktionen der Bedingungen für die Anleihe 2015/20 unterliegt (vgl. Tz. B.11). Faktisch steht damit ein Betrag von TEUR 458 für eine Ausschüttung zur Verfügung.

9. Pensionsrückstellungen

Rückdeckungsversicherungsansprüche, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 813 (Vorjahr: TEUR 795) mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB.

Der Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung zum 1. Januar 2010 wird in Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt.

Der Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen leitet sich unter Berücksichtigung des noch nicht erfassten Anteils des BilMoG-Übergangseffekts und der Saldierung mit dem Deckungsvermögen wie folgt aus dem versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen zum Stichtag ab:

	31. Dezember 2017			31. Dezember 2016		
	davon			davon		
	Gesamt	frühere		Gesamt	frühere	
TEUR	Vorstand	Organe	TEUR	Vorstand	Organe	TEUR
Versicherungsmathematischer Erfüllungsbetrag	2.715	1.046	1.654	2.610	937	1.659
Nicht erfasster BilMoG-Übergangseffekt	-203	-52	-152	-231	-59	-172
Saldierung Deckungsvermögen	-813	-403	-410	-795	-372	-423
Bilanzansatz	<u>1.699</u>	<u>591</u>	<u>1.092</u>	<u>1.584</u>	<u>506</u>	<u>1.064</u>

In dem Gesamtbetrag der Verpflichtung sind neben den aufgegliederten Beträgen jeweils auch noch Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in der österreichischen Niederlassung enthalten, die in geringer Höhe bestehen.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 100) enthalten.

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (laufende Zahlungen sowie Veränderung des Zeitwerts) belaufen sich auf TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 47).

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft enthalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 690). Darüber hinaus sind vor allem übliche Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

in TEUR	31. Dezember				31. Dezember 2016			
	- Restlaufzeit -				- Restlaufzeit -			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	0	25.000	0	25.000	0	25.00	0	25.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.435	593	0	5.028	3.557	406	0	3.963
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28	0	0	28	89	0	0	89
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.462	0	0	3.462	3.233	0	0	3.233
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	878	7.925	1.533	10.336	129	7.500	0	7.629
Sonstige Verbindlichkeiten	1.122	1.331	0	2.453	3.156	8.357	0	11.513
	<u>9.925</u>	<u>34.84</u>	<u>1.533</u>	<u>46.307</u>	<u>10.164</u>	<u>41.263</u>	<u>0</u>	<u>51.427</u>

Die Finanzierung der Behrens AG besteht aus den folgenden Bausteinen:

1. Betriebsmittelfinanzierung durch zwei Hausbanken mit einem Kreditrahmen von 8 Mio. EUR

2. einer Unternehmensanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse im Volumen von 25 Mio. EUR (Anleihe 2015/20)
3. Gewährung eines verfügbungsbeschränkten Darlehens über 7,5 Mio. EUR über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH
4. von der Tochtergesellschaft TESTA gewährtes Annuitätendarlehen im Wert von 2,1 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den beiden Hausbanken sind durch eine Raumsicherungsübereignung der Vorratsbestände und eine Globalzession der Forderungen besichert. Weiterhin besteht eine Grundschuldabtretung.

Die Anleihe 2015/2020 hat ein nominales Volumen von 25 Mio. EUR, einen Festzins von 7,75 % p.a. mit halbjährlicher Zinszahlung (11. Mai und 11. November) und eine Laufzeit bis zum 11. November 2020. Die Anleihe 2015/2020 ist unbesichert, sieht bestimmte Begrenzungen bezüglich der Aufnahme neuen Fremdkapitals vor und beschränkt zukünftige Ausschüttungen auf 50 % des Bilanzgewinns. Am 31. Dezember 2017 belief sich der Stand der im Markt befindlichen Anteilsscheine der Anleihe 2015/20 auf 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 25,0 Mio. EUR); die Behrens AG hielt davon Anleihe-Anteilsscheine in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR) im Eigenbestand.

Mit Hilfe der Betriebsimmobilie in Ahrensburg (Eigentümer TESTA KG) konnte die Behrens AG im Geschäftsjahr 2017 für die Unternehmensgruppe eine neue langfristige Finanzierung mit einer Laufzeit bis 2032 abschließen. Der neue, von der TESTA KG aufgenommene Immobilienkredit hat mit einem Volumen von 8,0 Mio. EUR eine Gesamtlaufzeit von 15 Jahren und einen Zinssatz von rund 3,55 % p.a. und löst die mittelfristige Patrimonium-Finanzierung ab, die zum 30. Juni 2017 getilgt wurde.

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Joh. Friedrich Behrens AG wurde ein verfügbungsbeschränktes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 % p.a.) gewährt, das zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt wurde. Die Liquidität aus dem Darlehen steht der Joh. Friedrich Behrens AG nicht zur dispositiven Verfügung, da der gesamte Darlehensbetrag an die darlehensgewährende Bank der Eheleute Fischer-Zernin als Sicherheit verpfändet wurde. Das verpfändete Termingeldguthaben wird im Finanzanlagevermögen unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

12. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen nicht genutzten körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 14.464 (Vorjahr: TEUR 13.405) und über einen nicht genutzten gewerbesteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 5.611 (Vorjahr: TEUR 4.918) zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen.

Es bestehen außerdem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen bezüglich der Pensionsrückstellungen von TEUR 702 (Vorjahr: TEUR 584) und der sonstigen Rückstellungen von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5). In geringem Umfang bestehen zu versteuernde temporäre Differenzen bei den Beteiligungsbuchwerten von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16).

Da keine nennenswerten passiven Latenzen bestehen und die geplanten zukünftigen Jahresergebnisse in bedeutendem Umfang weitgehend steuerfreie Beteiligungserträge enthalten, werden zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

13. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden zur Absicherung von Fremdfinanzierungen Haftungsverhältnisse zu Gunsten von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.892 (Vorjahr: TEUR 4.261). Die Absicherung von Fremdfinanzierungen zu Gunsten von Tochtergesellschaften erfolgte vor allem durch Patronatserklärungen und Kreditsicherungsgarantien. Daneben besteht zu Gunsten einer Tochtergesellschaft eine gesamtschuldnerische Kreditvertragshaftung. Wie in den Vorjahren ist aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Tochterunternehmen nicht mit einer Inanspruchnahme der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft aus den Haftungsverhältnissen zu rechnen, so dass keine Rückstellungen gebildet wurden.

14. Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen aus einem Mietvertrag mit dem Tochterunternehmen TESTA betragen insgesamt TEUR 16.035 (Vorjahr: TEUR 17.475), die in Höhe von TEUR 612 (Vorjahr: TEUR 900) innerhalb eines Jahres fällig sind. Der Mietvertrag wurde im Geschäftsjahr 2017 bis zum 31. Mai 2036 fest verlängert. Das Mieterdarlehen mit der TESTA (Vorjahr: TEUR 5.623) wurde zum 30. Juni 2017 vollständig getilgt.

Es bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von TEUR 754 (Vorjahr: TEUR 640), von denen TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 238) in 2018 und TEUR 476 (Vorjahr: TEUR 402) in den Folgejahren fällig sind.

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem erfolgten Verzicht auf die Avalprovision und den variablen Zins für das Gesellschafterdarlehen für das Geschäftsjahr 2017, da diese Verbindlichkeiten unter bestimmten Bedingungen wieder aufleben (siehe Tz. C 1.)

15. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Einen Teil der US-Dollar Auszahlungsverpflichtungen sichert die Gesellschaft durch den Kauf von US-Dollar auf Termin ab. Aufgrund des stärkeren EUR zum USD hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine derivative Finanzinstrumente abgeschlossen:

<u>Stichtag</u>	<u>Geschäft</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Nominal- betrag TUSD</u>	<u>Marktwert TEUR</u>	<u>Bilanzposten</u>
31.12.2017	Devisen-Terminkäufe	max. 6 Monate	0	0	Bewertungseinheit
31.12.2016	Devisen-Terminkäufe	max. 6 Monate	2.900	113	Bewertungseinheit

Die Ermittlung der Marktwerte erfolgte nach der Mark-to-Market-Methode durch Abzinsung von Zahlungsströmen unter Berücksichtigung aktueller Zinsstrukturkurven. Die abgeschlossenen Devisen-Terminkäufe bilden mit den Grundgeschäften Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB, da sich die gegenläufigen Wertänderungen der Geschäfte bis zu deren Fälligkeit ausgleichen werden. Bei der Bilanzierung der Bewertungseinheit wird die sogenannte „Einfrierungsmethode“ angewendet, d.h. die laufenden Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften werden bilanziell nicht erfasst, sondern erst bei Glattstellung (Realisation) im Fälligkeitszeitpunkt.

Zu weiteren Erläuterungen bzgl. unserer Wechselkurssicherung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht in dem Abschnitt „Risikobericht“.

16. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

nach Regionen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Deutschland	25.373	24.408
Europa	33.487	31.527
Rest der Welt	9.462	8.469
Gesamt	68.322	64.404

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden.

nach Produktgruppen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Eintreibgegenstände	40.105	38.598
Eintreibgeräte	14.949	14.249
Ersatzteile	5.173	4.830
Sonstige	8.095	6.727
Gesamt	68.322	64.404

17. Personalaufwand

	2017 TEUR	2016 TEUR
Löhne und Gehälter	9.539	8.768
Sozialabgaben	1.633	1.511
Altersversorgung	107	-39
Gesamt	11.279	10.240

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (inkl. Niederlassungen) beschäftigte 2017 im Jahresdurchschnitt 177 Arbeitnehmer (Vorjahr: 164) sowie 19 Auszubildende (Vorjahr: 20).

Unter Einbeziehung der Auszubildenden wurden im Jahresdurchschnitt 87 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 83) und 109 Angestellte (Vorjahr: 101) beschäftigt.

18. Materialaufwand

	2017 TEUR	2016 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	41.863	37.964
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.134	1.015
Gesamt	42.997	38.979

19. Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

In den Herstellungskosten werden realisierte Währungskursgewinne von TEUR 75 und unrealisierte Währungskursgewinne von TEUR 46 ausgewiesen (Vorjahr: realisierte Währungskursverluste TEUR 108, unrealisierte Währungskursverluste TEUR 77).

20. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen und sonstige Erträge und Aufwendungen mit einmaligem Charakter

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in 2017 keine nennenswerten periodenfremden Erträge (periodenfremde Erträge im Vorjahr: TEUR 24).

Nennenswerte periodenfremde Aufwendungen sind in der Berichtsperiode nicht angefallen.

21. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Aus der planmäßigen Verteilung des BilMoG - Unterschiedsbetrages bezüglich der Pensionsverpflichtungen ergaben sich wie im Vorjahr Aufwendungen von TEUR 29, die in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen werden.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit TEUR 390 den Aufwand aus der Auflösung des Disagios, das im Zusammenhang mit der Patrimoniumfinanzierung abgegrenzt und im Zuge der vorzeitigen Ablösung des Kredits vollständig aufgelöst wurde.

C. Sonstige Angaben

1. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, müssen angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Behrens AG einbezogen werden.

Nahe stehende Personen der Behrens AG sind grundsätzlich der Alleinvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Nahe stehende Unternehmen sind die diesen Personen zurechenbaren Unternehmen. Als nahe stehendes Unternehmen kommt damit insbesondere die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, in Betracht.

Neben den an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen (Textziffer C.2 und C.3) bestanden mit nahe stehenden Personen bzw. ihnen zuzurechnenden Unternehmen in der Berichtsperiode die folgenden Geschäftsbeziehungen:

Anstellungsverträge mit nahe stehenden Personen

Aus drei Anstellungsverträgen mit nahe stehenden Personen resultierten Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 307 (Vorjahr: TEUR 272).

Beratungsverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Andreas Uelhoff erbrachte außerhalb seiner Aufsichtsrats Tätigkeit Dienstleistungen im Bereich Investor Relations und Finanzierung. In diesem Zusammenhang sind im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 169 (Vorjahr: TEUR 114) angefallen.

Dienstleistung mit nahe stehenden Personen eines Aufsichtsrates

Eine nahe stehende Person des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Cornelius Fischer-Zernin hat im Geschäftsjahr 2017 Dienstleistungen für die Gesellschaft im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftritts erbracht. In diesem Zusammenhang sind im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 6 angefallen.

Darlehen über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Behrens AG haben der Vorstand und seine Ehefrau der Gesellschaft ein verfügungsbeschränktes Nachrang-Darlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 % p.a.) gewährt, das am Verlust teilnimmt. Das Darlehen wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt war die Gewährung des Gesellschafterdarlehens durch die Eheleute Fischer-Zernin und die Refinanzierung der VR Bank Altötting eG erforderlich, da die Finanzierungspartner (Commerzbank, Patrimonium) das Darlehen in der vereinbarten Form als eine Stärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalsituation angesehen haben und zu einer Voraussetzung für ihr Engagement gemacht haben. Auch die neue Finanzierung über die Immobilie in Ahrensburg hat den vertragsgemäßen Fortbestand des Gesellschafterdarlehens zur Voraussetzung. Sämtliche Ansprüche aus dem Darlehen wurden an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten, so dass das Darlehen unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird. Darüber hinaus hat der Vorstand zur Sicherung der Ansprüche des Patrimonium Middle Market Debt Fund ein selbstschuldnerisches Garantieverprechen zu Gunsten der Behrens AG abgegeben. Die aus den vorgenannten Sachverhalten resultierenden Aufwendungen (Darlehenszins) beliefen sich für die Gesellschaft in der Berichtsperiode insgesamt auf TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 486). Auf die Avalprovision sowie den variablen Zins wurde für das Geschäftsjahr 2017 verzichtet (TEUR 225). Für den Fall, dass Herr Tobias Fischer-Zernin Zahlungen im Zusammenhang mit den Marketingaufwendungen der Jahre 2012 bis 2014 an die Joh. Friedrich Behrens AG zu leisten hat, leben die fällige und anteilige Avalprovision sowie der variable Zins für das Gesellschafterdarlehen bis maximal zu dem Zahlungsbetrag wieder auf.

Maßnahmen im Zusammenhang mit einer aktienrechtlichen Sonderprüfung

Von nahe stehenden Unternehmen, die Familienangehörigen des Vorstands zuzurechnen sind, wurden bis zum Jahr 2014 Marketingdienstleistungen erbracht, die Gegenstand einer aktienrechtlichen Sonderprüfung waren. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat entschlossen, die Feststellungen der Sonderprüfer gerichtlich würdigen zu lassen. Das Verfahren ist noch schwebend. Der Streitwert für die bis zum Jahr 2014 erbrachten Marketingdienstleistungen wurde auf TEUR 435 festgesetzt.

Geschäftsbeziehungen mit Joint Ventures

Der Konzern führt Transaktionen mit Joint Ventures durch, die Teil der normalen Geschäftstätigkeit sind und wie unter fremden Dritten abgewickelt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Warenlieferungen. Das Geschäftsvolumen lässt sich wie folgt quantifizieren:

	Erträge des Konzerns TEUR	Aufwendungen des Konzerns TEUR	Ausleihungen/ Forderungen 31.12. TEUR	Verbindlichkeiten 31.12. TEUR
für das Jahr 2017	2.876	924	295	0
für das Jahr 2016	2.730	1.412	498	0

2. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen inklusive der Reisekosten TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 47).

3. Gesamtbezüge und Versorgungsansprüche des Vorstands sowie früherer Organmitglieder

Die Vergütung des Alleinvorstands setzt sich aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Behrens-Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Eine weitere Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Behrens-Konzern der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Aktienoptionen und vergleichbare Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter existieren nicht.

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen. Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Anhebung der Vergütung des Vorstands beim Grundgehalt von TEUR 222 pro Jahr auf TEUR 335 pro Jahr. Die bereits bestehenden Berechnungsformeln zur va-

riablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen. Der Bemessung der Gesamtvergütung des Vorstands lag ein Gutachten einer international tätigen Beratungsgesellschaft zugrunde.

Insgesamt sind in 2017 Bezüge in Höhe von TEUR 555 (Vorjahr: TEUR 557) im Aufwand erfasst worden. Davon entfallen TEUR 335 auf das Fixum (Vorjahr: TEUR 335), TEUR 8 auf Nebenleistungen (Vorjahr: TEUR 8) und TEUR 212 (Vorjahr: TEUR 214) auf die Tantieme, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die im Vorjahr als Rückstellung erfasste Tantieme wurde in der Berichtsperiode ausgezahlt. Zusätzlich wurden Zahlungen für Lebensversicherungen in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 31) geleistet und im Aufwand erfasst. Der Aufwand für die Vorstandsvergütung wird wie im Vorjahr in den „Allgemeinen Verwaltungskosten“ ausgewiesen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Kündigungsrecht des Anstellungsvertrags.

Dem Vorstand wurde für die Beendigung der Tätigkeit bei Erreichen des 65. Lebensjahres oder durch Invalidität eine Pensionszusage erteilt. Danach wird eine jährliche Alters- und Invaliditätsrente von TEUR 87 bei Eintritt des Beendigungsgrundes gezahlt. Die Zahlung reduziert sich bei Ausscheiden vor Erreichen der Altersgrenze ohne Eintritt des Invaliditätsfalles. Die Pensionszusage enthält einen Anspruch auf Witwenrente in Höhe von 60 % der Mannesrente.

Für frühere Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2017 Pensionen in Höhe von TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 132) gezahlt.

Bezüglich der für den Vorstand und die früheren Organmitglieder bestehenden Pensionsrückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. B.9.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Berichtsjahres und die für andere Leistungen des Abschlussprüfers gezahlten Honorare werden im Konzernanhang angegeben.

5. Organe

Aufsichtsrat:

Andreas Uelhoff, Hamburg, Vorsitzender,
ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Dr. Cornelius Fischer-Zernin, Hamburg, stellvertretender
Vorsitzender, ausgeübte Tätigkeit: Rechtsanwalt

Dr. Philip Comberg, London,
ausgeübte Tätigkeit: Kaufmann

Dr. Markus Feil, Gäufelden,
ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Jörn Klaffke, Ahrensburg, *
ausgeübte Tätigkeit: Ausbildungsleiter

Wolfgang Ohrt, Ahrensburg, *
ausgeübte Tätigkeit: Maschinenschlosser

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand:

Tobias Fischer-Zernin, Hoisdorf, Diplom-Ingenieur,
Alleinvorstand der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

6. Mitgliedschaften

Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

Andreas Uelhoff	GBS Asset Management i.L. AG, Übach-Palenberg, Vorsitzender des Aufsichtsrates Rücker Immobilien Portfolio AG, Remscheid Vorsitzender des Aufsichtsrates RIM AG, Essen Vorsitzender des Aufsichtsrates Bavaria Venture Capital & Trade AG, Essen stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
-----------------	---

Dr. Philip Comberg Vivopower International Services Ltd., London, UK
(bis zum 24. Oktober 2017)
Chairman of the Board des Board of Directors
Vivopower International Services plc., London, UK
(bis zum 24. Oktober 2017)
Board Member des Board of Directors
Lucis Technologies Ltd., Sunnyvale, Kalifornien, USA
Board Member des Board of Directors

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Behrens AG nimmt Tobias Fischer-Zernin Funktionen in den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bei folgenden Unternehmen und Gesellschaften wahr:

Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg;
Mitglied des Board of Directors der BeA Fastening Systems Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
Präsident des Board of Directors der BeA Italiana S.p.A. Seregno, Italien;
Mitglied des Board of Directors der BeA Norge AS, Moss, Norwegen;
Mitglied des Board of Directors der BeA RUS, Moskau, Russische Föderation;
Mitglied des Board of Directors der Phoenix Fasteners Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
Mitglied des Board of Directors der Joh. Friedrich Behrens France S.A.S., Torcy, Frankreich;
Geschäftsführer der BeA Hispania S.A. (Administrador unico), La Llagosta, Barcelona, Spanien;
Mitglied des Verwaltungsrats der BeA-HVV AG, Mönchaltorf, Schweiz;
Mitglied des Board of Directors der BeA Fasteners USA Inc., Greensboro, NC, USA;
Geschäftsführer der Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH, Oberboihingen, Deutschland und
Geschäftsführer der BeA-NP Systeme GmbH, Köln, Deutschland.

7. Mitteilungspflichtige Beteiligung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, Deutschland, hat am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG mit Sitz in Ahrensburg, geschäftsansässig: Bogenstraße 43 bis 45, 22926 Ahrensburg, Deutschland (ISIN der Aktien: DE0005198907, WKN: 519890), am 23. Juni 2015 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt 46,23 %

(1.294.412 Stimmrechte) betrug. Davon waren der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH 0,10 % der Stimmrechte (2.925 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Diese Aktien wurden durch die Gesellschafter und Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Herrn Tobias Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.462 Stimmrechte) und Frau Suzanne Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.463 Stimmrechte) gehalten.

Die JCJI GmbH, Hamburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten, der Stimmrechtsanteil 20,00 % (560.000 Stimmrechte) betrug.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat der Joh. Friedrich Behrens AG am 5. September 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG am 2. September 2016 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat. An diesem Tag betrug der Stimmrechtsanteil 3,07 % (86.065 Stimmrechte).

8. Mutterunternehmen

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, ist Mutterunternehmen der Joh. Friedrich Behrens AG i.S.d. § 290 HGB.

9. Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft unter www.behrens.ag im Abschnitt „Unternehmen“ zugänglich gemacht.

10. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag wurde die steuerliche Außenprüfung der Joh. Friedrich Behrens AG und ihrer deutschen Tochtergesellschaften für die Jahre 2012 bis 2015 sowie die Lohnsteuerprüfungen für die Jahre 2015 bis 2017 ohne wesentliche Beanstandungen abgeschlossen.

11. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.191 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ahrensburg, 3. April 2018

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Tobias Fischer-Zernin

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Ahrensburg, April 2018

Joh. Friedrich Behrens AG

Der Vorstand

Tobias Fischer-Zernin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt "Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns – Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen überwiegend Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Ausleihungen an einen Mitgesellschafter eines Unternehmens, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Bewertung dieser Anteile, Beteiligungen und Ausleihungen beruht in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der ermessensbehafteten Annahmen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft und deren

Einfluss auf die Höhe des Jahresüberschusses erachten wir die Werthaltigkeit der Finanzanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementierten Prozess sowie die Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben die in der internen Bilanzierungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen sowie ihre Umsetzung durch den gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gewürdigt.

Die zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen getroffenen Annahmen hinsichtlich Wachstum und künftigem Geschäftsverlauf der betrachteten Gesellschaften haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft hinsichtlich der Angemessenheit und Plausibilität erörtert. Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssätze und der Wachstumsraten, wurde mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der beizulegenden Werte für die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich des Finanzanlagevermögens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter "A Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze". Zu den aus Ausfallrisiken für Finanzanlagen resultierenden Risiken verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere den "Brief an die Aktionäre" und den "Bericht des Aufsichtsrats". Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die Versicherung des gesetzli-

chen Vertreters nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verant-

wortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Steuerliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der steuerlichen Außenprüfung der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und einiger Tochterunternehmen für die Kalenderjahre 2012 bis 2015.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kristian Ludwig.

Hamburg, 18. April 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Berg
Wirtschaftsprüferin

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Joh. Friedrich Behrens AG verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

- A. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
- B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken
- C. Arbeitsweise des Vorstands und Aufsichtsrats

A. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 im Wesentlichen entsprochen wird. Lediglich die folgenden Empfehlungen werden nicht angewendet, weil die Joh. Friedrich Behrens AG als mittelständische Aktiengesellschaft nicht mit großen börsennotierten Kapitalgesellschaften vergleichbar ist. Die Rechnungslegung nach IFRS Standards birgt per se schon eine hohe Transparenz über das Unternehmen. Hinzu kommen die unterjährigen, gesetzlichen Berichtspflichten, denen entsprochen wird. Daher werden die folgenden Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vor allem aus Kosten-Nutzenüberlegungen nicht angewendet

Ziffer 3.8

Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat enthält keinen Selbstbehalt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG sind grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Joh. Friedrich Behrens AG plant deshalb insoweit keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge.

Ziffer 3.10

Ein Corporate Governance Bericht wird nicht erstellt. Die in der jährlich abgegebenen Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Inhalte stellen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bereits eine umfassende Information der Anteilseigner über die Corporate Governance der Joh. Friedrich Behrens AG dar.

Ziffer 4.1.3.

Neben dem systematischen Risikomanagementsystem unterhält die Joh. Friedrich Behrens AG kein getrenntes Compliance Management System. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird vom Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Ziffer 4.2.1.

Auf Grund der Größe der von der Joh. Friedrich Behrens AG geführten BeA-Gruppe besteht der Vorstand nur aus einer Person.

Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3

Entgegen Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 berücksichtigt die Festlegung der Vorstandsvergütung nicht auch das Verhältnis zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung.

Mit den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurde erstmals die Empfehlung eingeführt, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der aktuellen, vor Inkrafttreten dieser Empfehlung abgeschlossenen Vorstandsverträge in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu dem allgemeinen Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der Gesellschaft stehen und damit die sogenannte „vertikale Angemessenheit“ der Vorstandsvergütung gewahrt ist. Soweit diese zuvor bereits vom Aktiengesetz geforderte Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung durch den Deutschen Corporate Governance Kodex konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert werden, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der derzeit gültigen Vorstandsverträge im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen im Sinne der Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt

Ziffer 4.2.5 Abs. 3

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 fordert einen individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Verwendung der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen im Vergütungsbericht (insbesondere im Berichtsjahr gewährte Zuwendungen, im Berichtsjahr zugeflossen Zuwendungen, Versorgungsaufwand im Berichtsjahr).

Die umfangreichen gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden als ausreichend erachtet. Die Gesellschaft legt die Vorstandsvergütung umfangreich im Konzern-Anhang im gesetzlichen Rahmen offen, wodurch ein ausreichendes Maß an Transparenz bezüglich der Vorstandsvergütung gewährleistet wird.

Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2

Entgegen den Empfehlungen gemäß Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 und Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK wurde keine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Eine pauschalisierte Altersbegrenzung stellt aus Sicht der Joh. Friedrich Behrens AG kein geeignetes Qualitätskriterium dar und schränkt die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig ein. Darüber hinaus legt die derzeitige Altersstruktur der Organmitglieder die Festlegung einer Altersgrenze nicht nahe.

Ziffer 5.3

Es wurden keine Aufsichtsratsausschüsse gebildet, vielmehr diskutiert und entscheidet der Aufsichtsrat aufgrund seiner überschaubaren Größe (sechs Mitglieder) stets in seiner Gesamtheit.

Ziffer 5.4.1

Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt und veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass starre Vorgaben im Sinne einer „Selbstverpflichtung“ aufgrund der mittelständisch geprägten Geschäftsstrukturen die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig einschränkt. Die zukünftige Besetzung von Stellen wird dem Grundgedanken von Ziffer 5.4.1 Rechnung tragen, sofern es in dem jeweiligen konkreten Einzelfall dem geschäftspolitischen Interesse der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht.

Ziffer 5.4.6

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist der Satzung und dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Eine individualisierte Angabe der Vergütung des Aufsichtsrates wird nicht vorgenommen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden aufgrund der überschaubaren Größenordnung als ausreichend erachtet.

Ziffer 7.1.2

Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen aufgestellt und innerhalb der gesetzlichen Fristen der Öffentlichkeit nach Abschluss der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugänglich gemacht. Der Empfehlung nach Ziffer 7.1.2 DCGK, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen, wurde aus Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht gefolgt.

B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Als börsennotiertes Unternehmen ist sich die Joh. Friedrich Behrens AG der gesetzlichen Verpflichtung zu einer ethischen Unternehmensführung bewusst. Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, existieren nicht.

C. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Führungsstruktur der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht dem dualen System des deutschen Aktienrechts. Der Vorstand führt die Geschäfte, der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand.

Vorstand

Bei dem Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG handelt es sich um einen Alleinvorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Joh. Friedrich Behrens AG in eigener Verantwortung im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Strategie und den genehmigten Jahresbudgets. Die Satzung und eine Geschäftsordnung regeln unter anderem zusätzlich die Rechtsgeschäfte von besonderer Bedeutung, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Zur Sicherstellung des Unternehmenserfolges und der Kontrolle der Prozesse sowie der Berücksichtigung äußerer Einflüsse hat der Vorstand ein systematisches Risikomanagement und internes Kontrollsystem installiert. Er wird dadurch in die Lage versetzt, wichtige Veränderungen und Abweichungen relativ frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung des Unternehmens. Er besteht aus 4 Vertretern der Aktionäre sowie 2 Vertretern der Arbeitnehmer und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Ausschüsse sind nicht gebildet. Alle Beratungen und Entscheidungen werden im gesamten Aufsichtsrat getroffen.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats regeln Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, in denen unter anderem folgendes bestimmt ist: Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Kalenderjahr zu Sitzungen zusammen. Beschlüsse werden in den Sitzungen oder im Umlaufverfahren gefasst und bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei – Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen. Dazu gehört die laufende Unterrichtung über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen sowie über unvorhergesehene Ereignisse. Basis der Zusammenarbeit sind ein detailliertes Berichtswesen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und laufende Risikoanalyse.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Im Anschluss an die zuletzt abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung haben sich folgende Ergänzungen im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ergeben:

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, die sogenannte Geschlechterquote, ist in Kraft und sieht vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße festzulegen hat. Der aktuelle Frauenanteil der Behrens AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands liegt bei 23 %, der auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 31 %. Im Aufsichtsrat und im Vorstand sind gegenwärtig keine Frauen vertreten. Als Zielvorgaben für den Aufsichtsrat und die ersten drei Führungsebenen der Joh. Friedrich Behrens AG ist für den 31. Dezember 2018 eine unveränderte Geschlechterquote vorgesehen.

Ahrensburg, im Dezember 2017

Für den Vorstand:

Tobias Fischer-Zernin

Für den Aufsichtsrat:

Andreas Uelhoff

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Aufgaben

Der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet. Er hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und seiner strategischen Ausrichtung regelmäßig zu beraten und die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft beraten.

Berichterstattung

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft sowie der verbundenen Unternehmen, die wesentlichen Ereignisse und Vorhaben, die Geschäftsentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichtet. Hierzu erhielt der Aufsichtsrat monatlich Berichte zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft und der Beteiligungsunternehmen, in denen der Gang der Geschäfte sowie die Rentabilität und Liquidität der Gesellschaft dargestellt waren.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zusätzlich mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Geschäftsjahr 2017 fanden 7 Aufsichtsratssitzungen, teilweise im Rahmen von Telefonkonferenzen, statt, an denen jeweils der Aufsichtsrat sowie der Vorstand teilnahmen. Der Aufsichtsrat war in jeder Sitzung beschlussfähig, kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2017 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

In der Bilanzsitzung am 20. April 2017 wurden der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss der Behrens-Gruppe für das Geschäftsjahr 2016 geprüft. An dieser Sitzung nahm zusätzlich der Abschlussprüfer teil. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 in der Bilanzsitzung gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 172 AktG festgestellt.

Auf der Budgetsitzung am 19. Dezember 2017 analysierte und verabschiedete der Aufsichtsrat die Jahresplanung 2018 der Behrens-Gruppe und der Gesellschaften, einschließlich der Investitions-, Personal- und Finanzplanung.

In allen Aufsichtsratssitzungen erläuterte der Vorstand ausführlich den jeweiligen Geschäftsverlauf der Behrens-Gruppe und der einzelnen Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus wurde, wenn notwendig, über weitere zustimmungspflichtige Geschäfte entschieden.

Ausschüsse

Wegen der geringen Größe von sechs Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keinen Prüfungsausschuss und auch keinen sonstigen Ausschuss gebildet. Das Plenum des Aufsichtsrats hat sich deshalb insbesondere auch mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte für das Berichtsjahr und der Honorarvereinbarung befasst.

Corporate Governance

Die sich aus der am 7. Februar 2017 verabschiedeten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Änderungen wurden gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Die Entsprechenserklärung haben Vorstand und Aufsichtsrat aktualisiert und den Aktionären der Gesellschaft auf der Internetseite www.Behrens.ag zugänglich gemacht.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2017 wurden durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und eine schriftliche Erklärung dazu eingeholt.

Die genannten Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2018 zum Jahresabschluss 2017 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und zum Konzernabschluss der Behrens-Gruppe nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss, die Lageberichte, der Konzernabschluss und die Berichte des Abschlussprüfers keinen Anlass zu Einwendungen geben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 am 26. April 2018 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss im Sinne von § 172 AktG festgestellt.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Auch der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist vom Abschlussprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren.

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden. Der Aufsichtsrat erklärt, dass sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung, einschließlich der Befragung des Abschlussprüfers, keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben.

Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg Rothenbaumchaussee 78, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat hat vor dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 die nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte in der Person einzelner Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Unser Dank gilt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihre Arbeit den geschäftlichen Erfolg des abgelaufenen Geschäftsjahres ermöglicht haben.

Ahrensburg, im April 2018

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Andreas Uelhoff